



Bundesnetzagentur

Änderung der Anlage 1 zu dem Beschluss
„Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung
Strom“ (Az. BK6-07-002 –MaBiS) vom 10.06.2009,
zuletzt geändert durch den Beschluss BK6-19-218
vom 11.12.2019

Änderung der Anlage 1 zur Festlegung „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (Az. BK6-07-002 – MaBiS) vom 10.06.2009, zuletzt geändert durch den Beschluss BK6-19-218 vom 11.12.2019:

I. Nach Kapitel 16 wird folgendes Kapitel 17 neu eingefügt:

17. Austauschprozesse für den bilanziellen Ausgleich im Rahmen des Redispatch

17.1. Bilanzieller Ausgleich

17.1.1. Use-Case: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell

Der bilanzielle Ausgleichsprozess bei Planungsdatenlieferung erfolgt nach den allgemein gültigen Regeln des Fahrplanwesens, die im Detail in der Prozessbeschreibung "Fahrplananmeldung in Deutschland"¹ festgelegt sind.



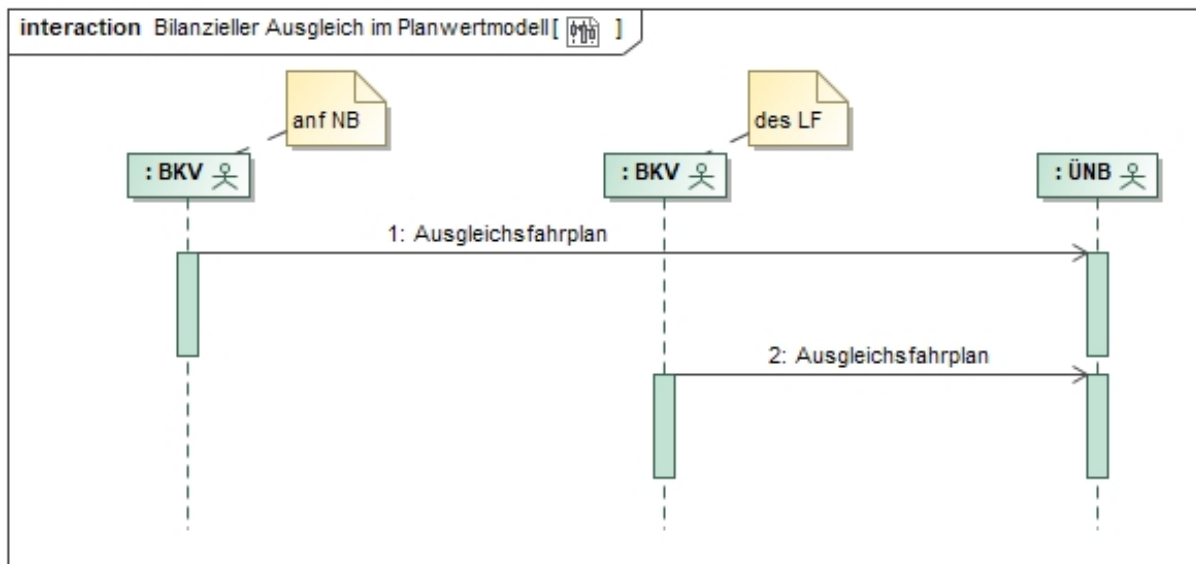
17.1.1.1. UC: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell

Use-Case-Name	Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell
Prozessziel	Die BKV (des anfordernden NB und des LF) haben die Fahrpläne an den ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Die BKV melden beide die auszutauschende Energie über Bilanzkreisfahrpläne. Der ÜNB wendet die Fahrplanregeln an.
Rollen	<ul style="list-style-type: none">• BKV• ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none">• Die im Planungsprozess abgestimmte Menge des bilanziellen Ausgleichs wurde zwischen dem BKV (des

¹ vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2018/BK6-18-061/BK6-18-061_prozessbeschreibung_fahrplananmeldung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Use-Case-Name	Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell
	<p>anfNB) und dem BKV (des LF) über Bilanzkreisfahrpläne ausgetauscht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der anfordernde NB hat den anweisenden NB aufgefordert, RD für ihn durchzuführen (Netzbetreiberkoordinierungsprozess). • Der BKV (LF) hat die benötigten Informationen aus den Abrufprozessen erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Fahrplanmeldungen der BKV beim ÜNB stimmen nicht überein.
Weitere Anforderungen	--

17.1.1.2. SD: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausgleichsfahrplan	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--
2	Ausgleichsfahrplan	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--

17.1.2. Use-Case: Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell

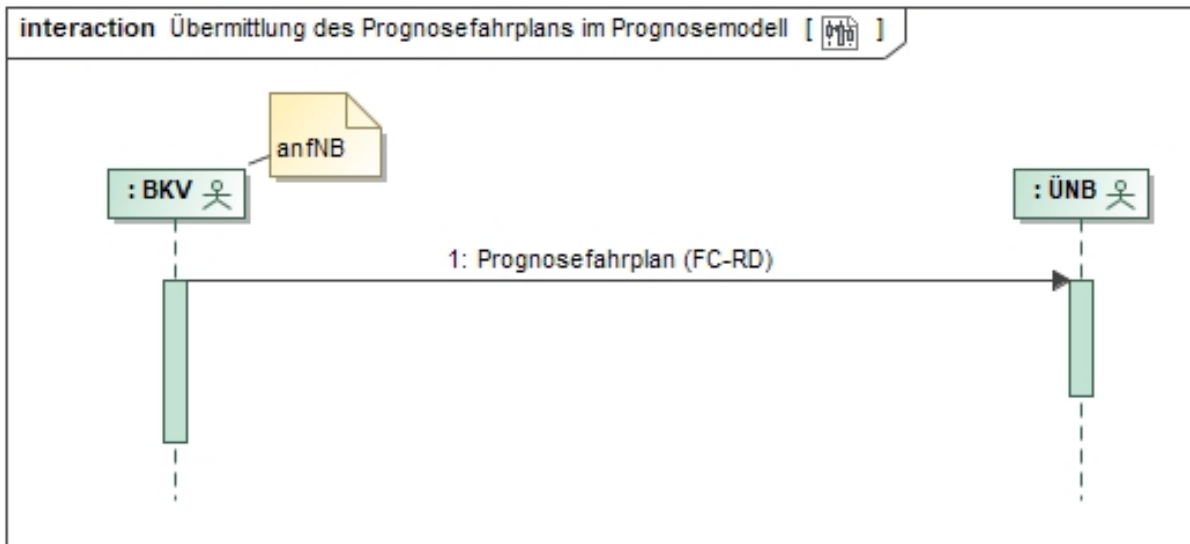


17.1.2.1. UC: Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell

Use-Case-Name	Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell
Prozessziel	Der BKV (anfNB) hat den Fahrplan an den ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV (anfNB) übermittelt entsprechend geltender Fristen für seinen Redispatch-Bilanzkreis einen Prognosefahrplan (inkl. FC-RD) an den ÜNB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • BKV • ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Informationen sind über NB-Koordinierungsprozess ausgetauscht. • Dem BKV (anfNB) sind die ihm zugeordneten Redispatch-Maßnahmen bekannt. • Dem BIKO ist der Redispatch-Bilanzkreis des NB bekannt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Redispatch-Bilanzkreise sind vor Durchführung der Maßnahme ausgeglichen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Die FC-RD enthält nicht die prognostizierten Mengen zum Ausgleich des BKV (des LF). <p>...</p>
Weitere Anforderungen	<p>Mit Buchung der FC-RD wird die für den Ausgleich der Redispatch-Maßnahme beschaffte Energie im RD-Bilanzkreis des BKV (anfNB) als ex post zu bilanzierende Einspeisung/Entnahme berücksichtigt.</p> <p>Die FC-RD entspricht der ex ante prognostizierten Ausfallarbeit und ist nicht abrechnungsrelevant. Derartige Forecast-Zeitreihen sind bereits als Prognosefahrpläne für Verbrauch und Entnahme (Verbrauchsfahrpläne = FC-CONS</p>

Use-Case-Name	Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell
	und Einspeisefahrpläne = FC-PROD) gemäß Fahrplanmanagement aus dem Bilanzkreisvertrag bekannt.

17.1.2.2. SD: Übermittlung des Prognosefahrplans im Prognosemodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prognosefahrplan (FC-RD)	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--

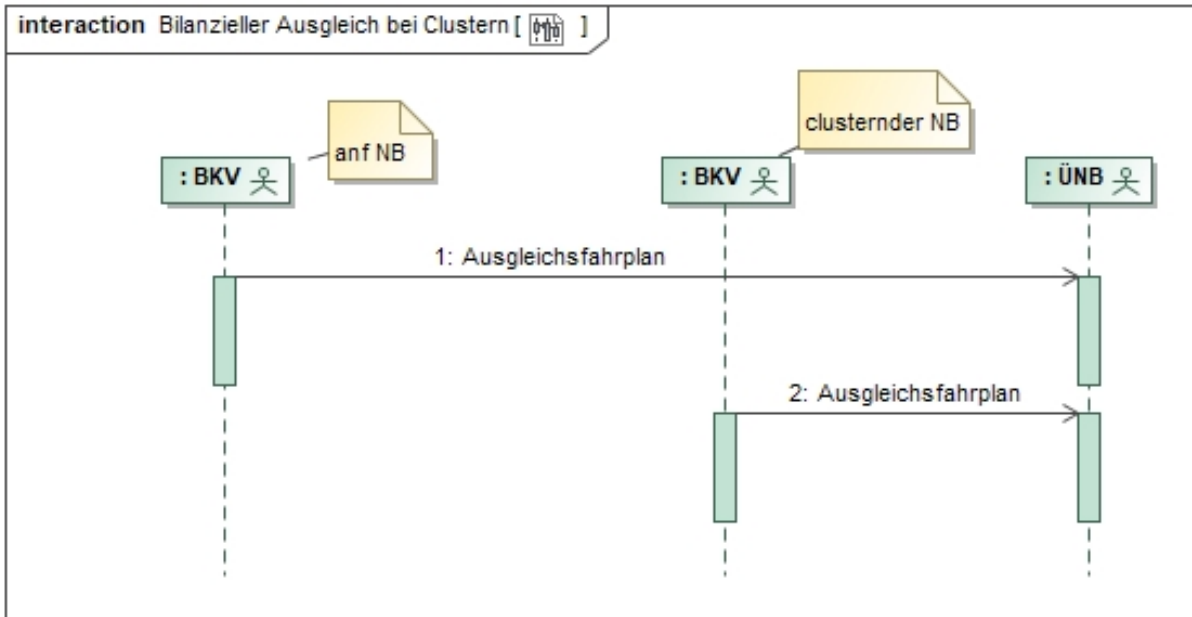
17.1.3. Use-Case: Bilanzieller Ausgleich bei Clustern



17.1.3.1. UC: Bilanzieller Ausgleich bei Clustern

Use-Case-Name	Bilanzieller Ausgleich bei Clustern
Prozessziel	Abgestimmte Fahrpläne werden dem ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Die BKV melden beide die auszutauschende Energie über Bilanzkreisfahrpläne. Der ÜNB wendet die Fahrplanregeln an.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • BKV • ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Planungsprozess abgestimmte Menge des bilanziellen Ausgleichs wurde zwischen dem BKV (des anfnB) und dem BKV (des clusternden NB) über Bilanzkreisfahrpläne ausgetauscht. • Der anfordernde NB hat den clusternden NB aufgefordert, RD für ihn durchzuführen (Netzbetreiberkoordinierungsprozess). • Der anweisende NB hat den BKV (des clusternden NB) über die Menge des RD-Abrufs informiert (Netzbetreiberkoordinierungsprozess).
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der clusternde NB kann nun den bilanziellen Ausgleich des anfordernden NB auf die SR (Planwert- und Prognosemodell, Cluster) nach den Regeln des dafür nötigen bilanziellen Ausgleichs verteilen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Fahrplanmeldungen der BKV beim ÜNB stimmen nicht überein.
Weitere Anforderungen	--

17.1.3.2. SD: Bilanzieller Ausgleich bei Clustern



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausgleichsfahrplan	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--
2	Ausgleichsfahrplan	Gem. Regeln zur Fahrplananmeldung aus BK-Vertrag.	--

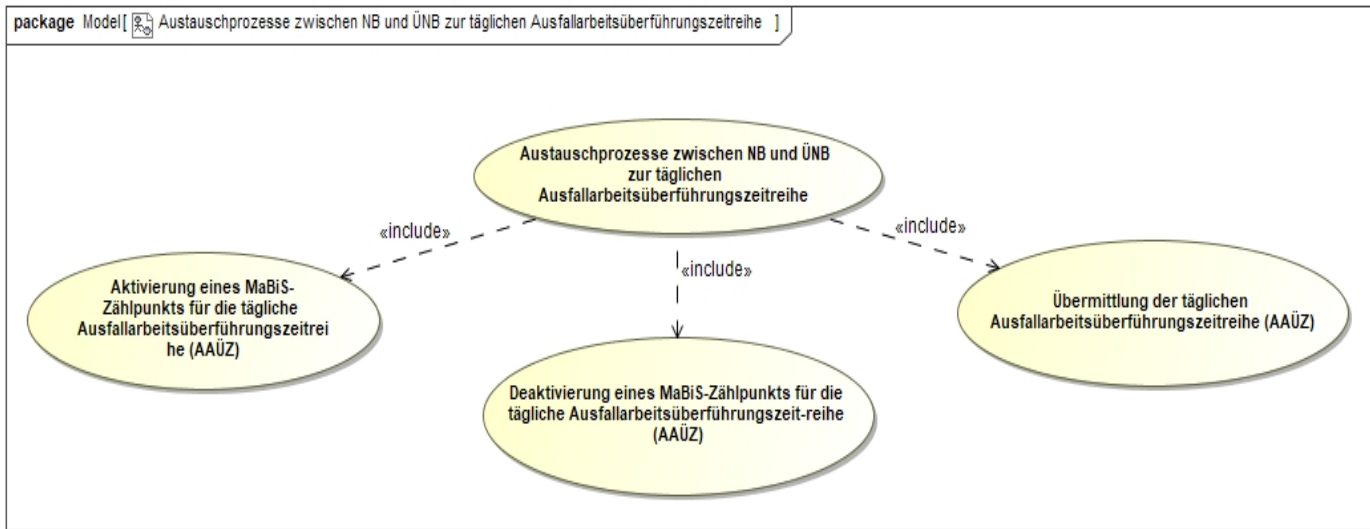
17.2. Bilanzkreismonitoring, Austauschprozesse zur täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe

Soweit in diesem Dokument keine spezielleren Regelungen getroffen worden sind, gelten die Vorgaben der Festlegung MaBiS (bspw. Versionierung, Prüfmitteilung, Datenstatus, etc.) in jeweils aktueller Fassung entsprechend, soweit sie sinngemäß anwendbar sind.

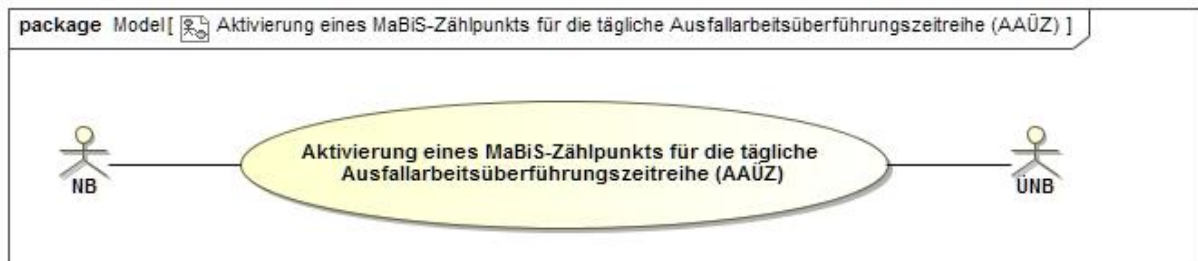
Austauschprozesse zur täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe

Die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zeigt die vorläufige Zuordnung der Ausfallarbeit in den Bilanzkreis des BKV (des LF) und wird vom ÜNB nur zum Bilanzkreismonitoring verwendet. Die bilanziell wirksame Zuordnung der Ausfallarbeit im BK des BKV (des LF) erfolgt durch die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe. Für den EEG-Bilanzkreis des Anschlussnetzbetreibers wird analog verfahren.

Im Weiteren ist der dargestellte NB stets der ANB.



17.2.1. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

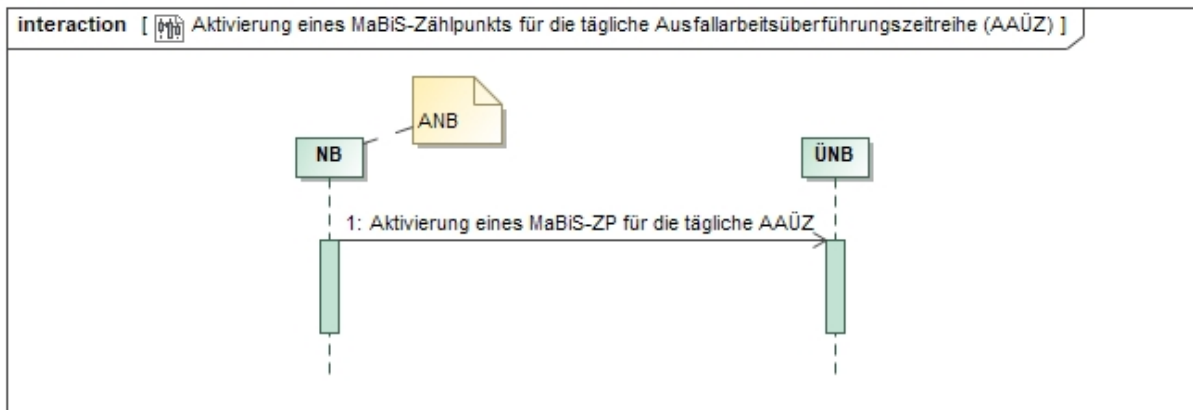


17.2.1.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe
Prozessziel	Der ANB hat den MaBiS-ZP für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe beim ÜNB aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB aktiviert einen MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den ÜNB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • ÜNB
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der ANB hat die erste Marktlotation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, einer Kombination aus BK, BG und BKV, dem

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe
	BKV zugeordnet, für die noch kein MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der ÜNB kann die tägliche AAÜZ diesem MaBiS-ZP zuordnen. • Der ÜNB kann im Fehlerfall den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.2.1.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ	Unverzüglich nach der Zuordnung der ersten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, wenn für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und BKV noch kein MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der täglichen AAÜZ.	--

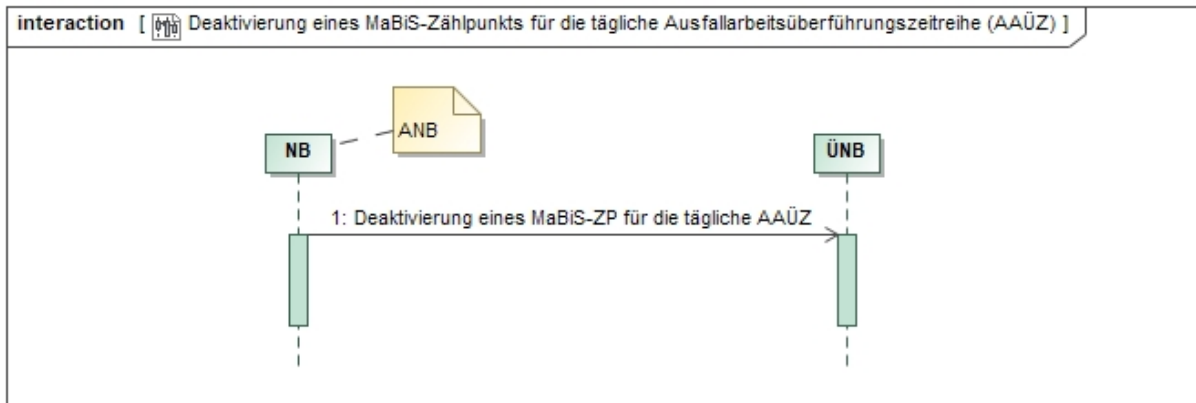
17.2.2. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)



17.2.2.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

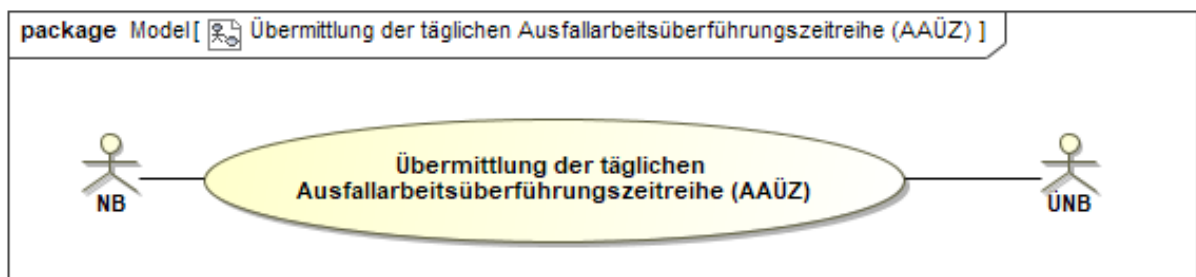
Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe	
Prozessziel	Der ANB hat den MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ beim ÜNB deaktiviert.	
Use-Case-Beschreibung	Der ANB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den ÜNB.	
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • ÜNB 	
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der ANB hat die Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen beim BKV beendet, für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und BKV ein MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ aktiviert ist. 	
Nachbedingung Erfolgsfall	im	<ul style="list-style-type: none"> • Der ÜNB kann im Fehlerfall den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung Fehlerfall	im	--
Fehlerfälle	--	
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die tägliche AAÜZ nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.	

17.2.2.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ	Unverzüglich nach der Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen (täglich oder monatlich), wenn für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und BKV ein MaBiS-ZP für die tägliche AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch mit der Deaktivierung der letzten vorhandenen BK-SZR oder BG-SZR eines Bilanzkreises.	--

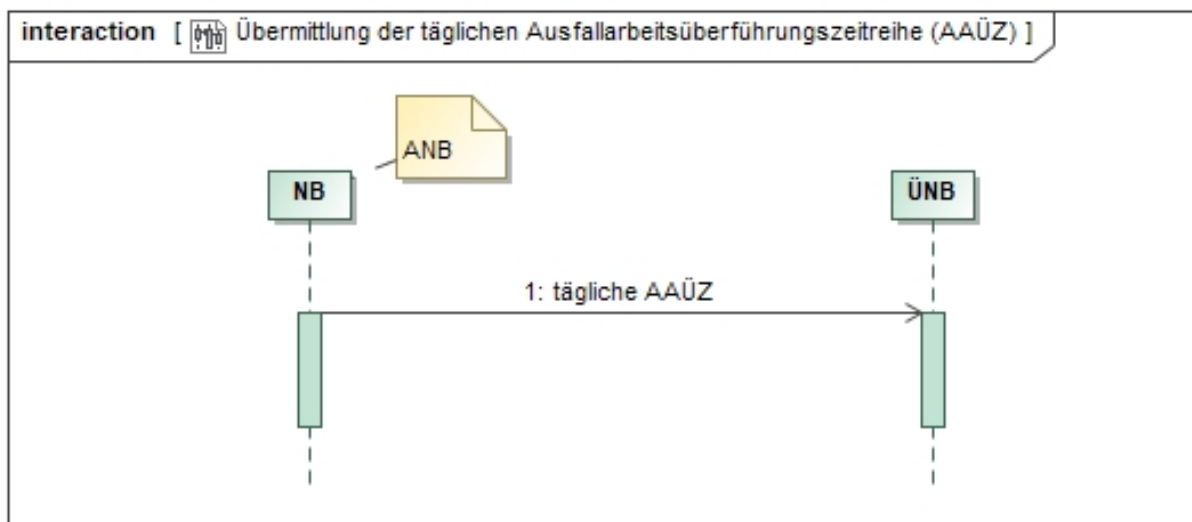
17.2.3. Use-Case: Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)



17.2.3.1. UC: Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe
Prozessziel	Der ANB hat dem ÜNB die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB übermittelt dem ÜNB die tägliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe. Die Ausfallarbeit pro TR wird je MaLo aggregiert und über alle MaLos eines Bilanzkreises aufsummiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • ÜNB
Vorbedingung	Die Ausfallarbeit liegt je TR vor. Alternativ können die Prognosewerte der TR verwendet werden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der ÜNB kann die Daten für das Bilanzkreismonitoring verwenden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.2.3.2. SD: Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Tägliche AAÜZ	täglich für den Vortag bis spätestens 14 Uhr.	Diese Zeitreihe wird nur einmalig für den Vortag ermittelt und versendet. Änderungen an den Basiswerten werden anschließend nur noch in der monatlichen Übermittlung berücksichtigt.

17.3. Bilanzierungsprozesse

17.3.1. Rahmenbedingungen der Bilanzierung

1. Die zwischen zwei Bilanzkreisen auszutauschende Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) muss eindeutig zuzuordnen sein.
2. Die tägliche AAÜZ (tägliche Übermittlung für das Bilanzkreismonitoring) ist viertelstundenscharf und enthält die Summe der möglichen Ausfallarbeit der durch die Maßnahme betroffenen TR je Bilanzkreis.
3. Die tägliche AAÜZ wird gemäß Anlage 1 zur Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BK6-20-059) ermittelt oder entspricht der letzten vorliegenden Prognose.

Im Weiteren ist der dargestellte NB stets der ANB.

17.3.1.1. Aktivierung/Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts (MaBiS-ZP)

Ein MaBiS-ZP ist rechtzeitig vor erstmaliger Versendung einer Summenzeitreihe mittels Stammdatenaustausch beim betroffenen Marktpartner zu aktivieren. Es gelten diesbezüglich die jeweiligen Regelungen in der MaBiS.

17.3.1.2. Summen-/Überführungszeitreihen, Versionierung, Prüfmittteilung und Datenstatus

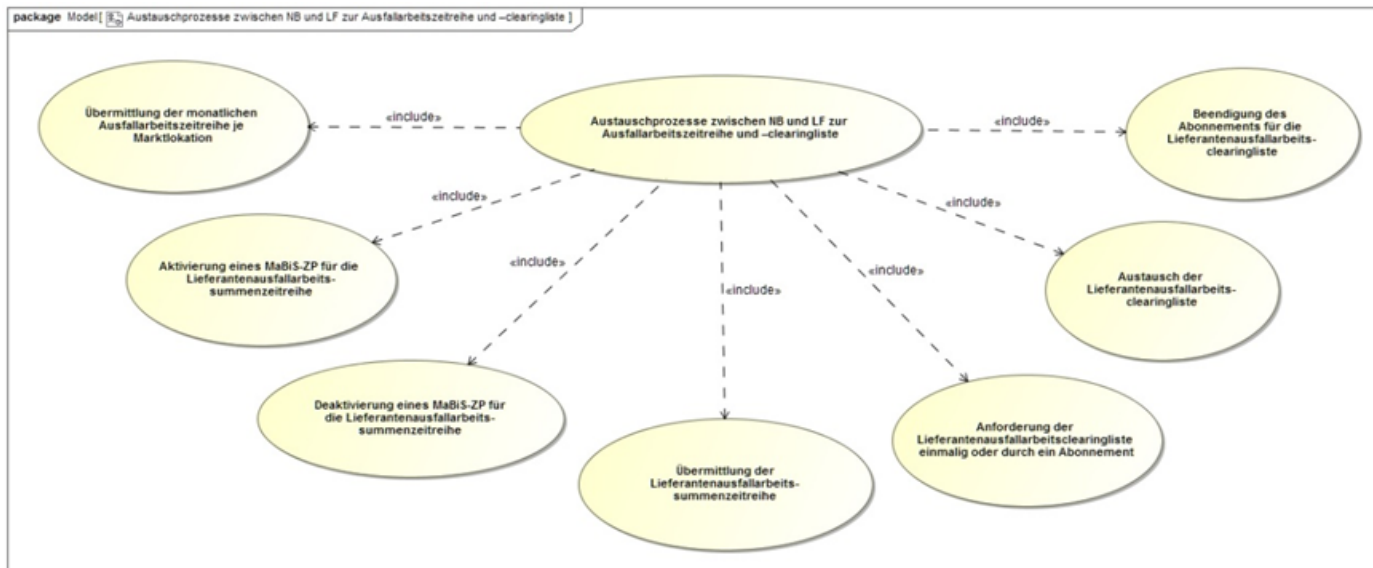
Generell gelten die relevanten Regelungen in der MaBiS. Weiterhin ist zu beachten:

Für MaBiS-ZP im Redispatch sind immer für beide Richtungen zeitgleich die Bewegungsdaten vollständig, d. h. für jede Viertelstunde des Betrachtungszeitraums, zu übermitteln. Dabei darf höchstens eine der beiden Energieflussrichtungen je Viertelstunde einen Wert größer Null enthalten. Die gegenläufige Energieflussrichtung muss dann einen Nullwert für diese Viertelstunde enthalten.

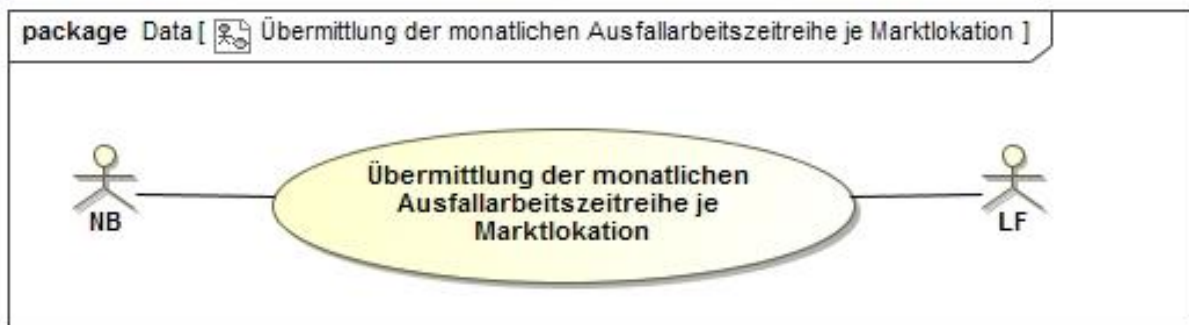
17.3.1.3. Übersicht der Fristen

		BKA (ohne KBKA)	KBKA	Bedeutung
Datenlieferungsfristen		Folgetag (täglich)	./.	Übermittlung der täglichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
		1. WT-12. WT	./.	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihen (AAÜZ) Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe (LF-AASZR)
		13. WT-30. WT	31. WT bis Ende 7. Monat	Clearingphase für die monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihen (AAÜZ)
Abrechnungstichtag		18. WT (Datenstand 15. WT)	8. WT des 5. Monats (Datenstand Ende 4. Monat)	
		42. WT (Datenstand 30. WT)	Ende des 8. Monats (Datenstand Ende 7. Monat)	

17.3.2. Austauschprozesse zwischen NB und LF zur Ausfallarbeitszeitreihe und -clearingliste



17.3.2.1. Use-Case: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

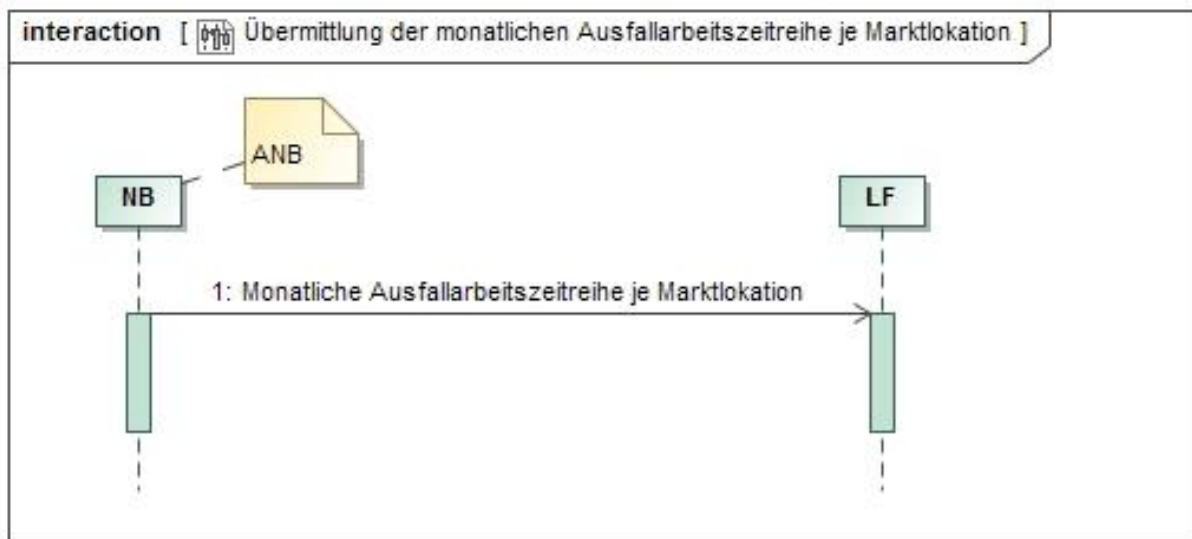


17.3.2.1.1. UC: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation
Prozessziel	Dem LF liegt die Ausfallarbeitszeitreihe der Marktlokation vom ANB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB übermittelt dem LF die Ausfallarbeitszeitreihe der ihm zugeordneten Marktlokation, welche von einer

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation
	Redispatch-Maßnahme betroffen ist. Die Ausfallarbeit pro TR wird je Marktlokation aggregiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausfallarbeit der TR liegt vor. • Die Marktlokation des LF ist von einer Redispatch-Maßnahme des NB betroffen.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungs- und Bilanzierungsprozesse können stattfinden. • Zudem kann der LF die Lieferantenausfallarbeitszeitsummenzeitreihe (LF-AASZR) nach dem Bilanzierungsmonat prüfen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Es wurden keine Ausfallarbeitszeitreihen der Marktlokation vom NB an LF übermittelt.
Weitere Anforderungen	--

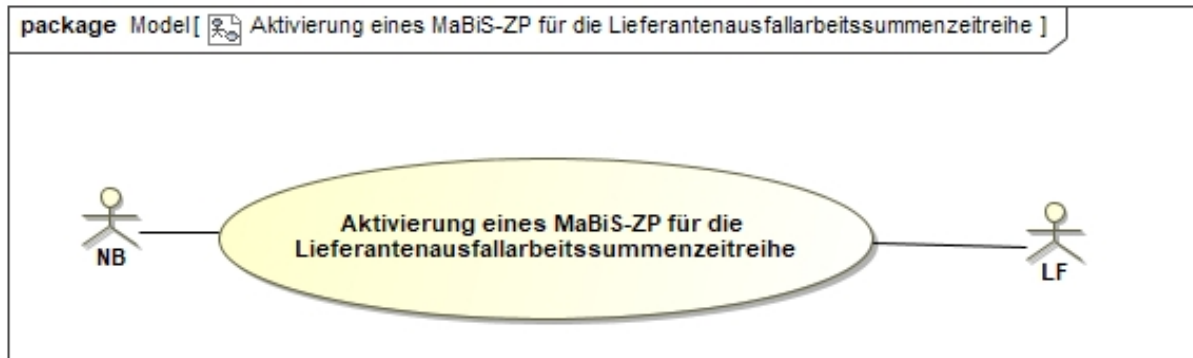
17.3.2.1.2. SD: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Monatliche Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation	Bis zum 8. WT im Folgemonat, spätestens mit	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		Versand der LF-AASZR.	

17.3.2.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

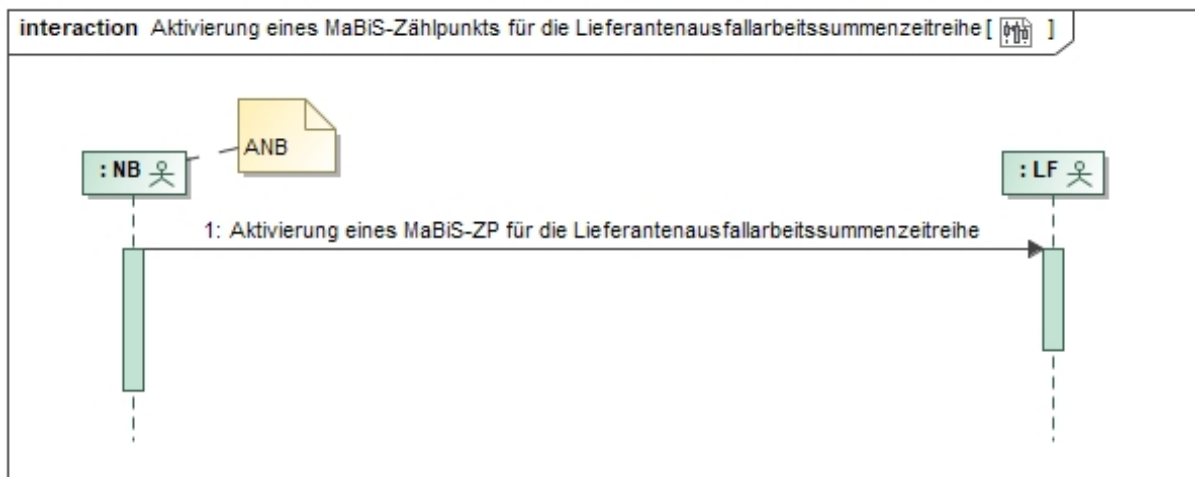


17.3.2.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende LF-AASZR beim LF aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB aktiviert einen MaBiS-ZP einer LF-AASZR und sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnungsermächtigung liegt vor. • Der NB hat die erste Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, einer Kombination aus BK, BG und LF, dem LF zugeordnet, für die noch kein MaBiS-ZP für die LF-AASZR aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF kann die LF-AASZR diesem MaBiS-ZP zuordnen. • Der LF kann die Weiterleitung des zu aktivierenden MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • Im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem NB einleiten.

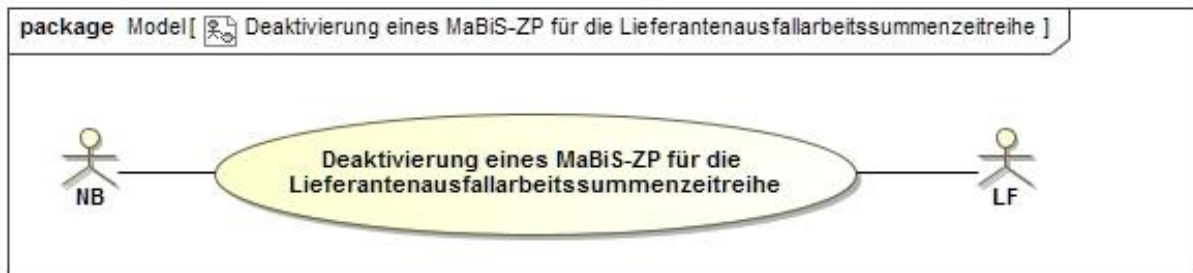
Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe	Unverzüglich nach der Zuordnung der ersten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, wenn für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und LF noch kein MaBiS-ZP für die LF-AASZR aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem erforderlichen Versand der LF-AASZR.	--

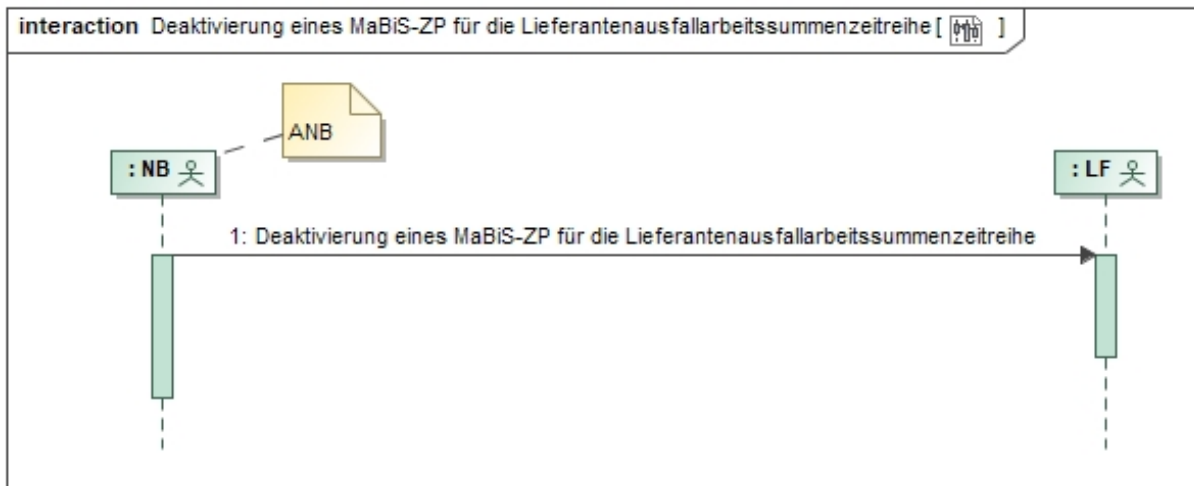
17.3.2.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe



17.3.2.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

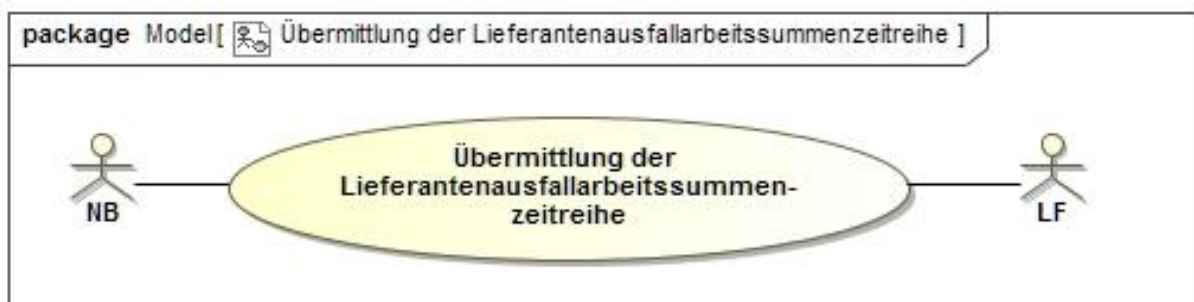
Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe	
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die LF-AASZR beim LF deaktiviert.	
Use-Case-Beschreibung	Der NB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die LF-AASZR und sendet die entsprechende Information an den LF.	
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF 	
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat die Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen beim LF beendet, für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und LF ein MaBiS-ZP für die LF-AASZR aktiviert ist. 	
Nachbedingung Erfolgsfall	im	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • Im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung Fehlerfall	im	--
Fehlerfälle	--	
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die LF-AASZR nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.	

17.3.2.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe	Unverzüglich nach Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen, wenn für deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und LF, für die ein MaBiS-ZP für die AASZR aktiviert ist, spätestens jedoch 1 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der LF-AASZR.	--

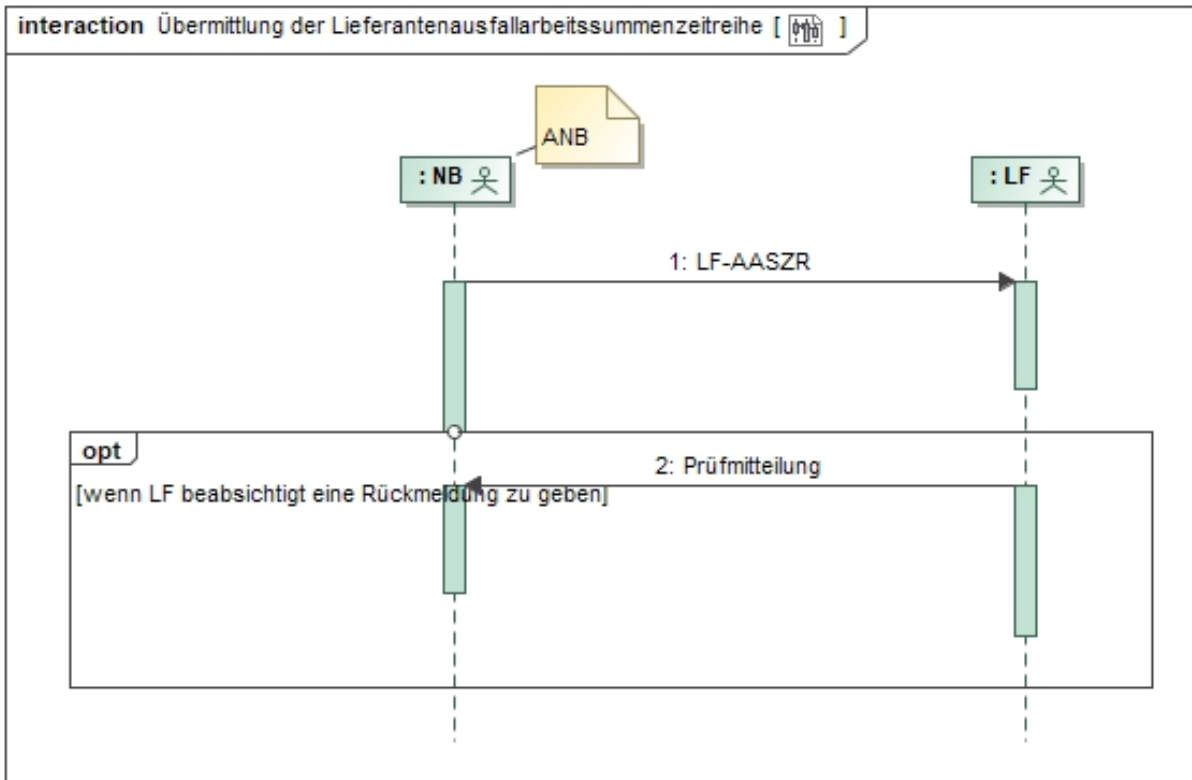
17.3.2.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe



17.3.2.4.1. UC: Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe

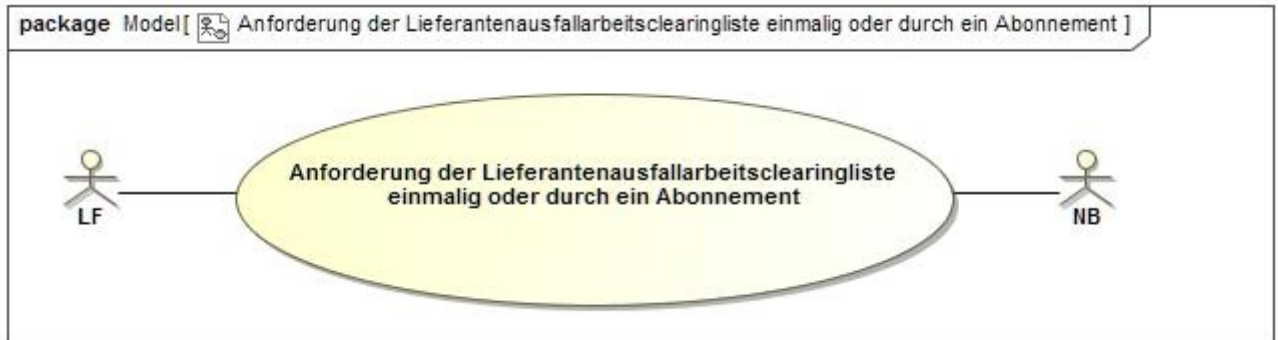
Use-Case-Name	Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe
Prozessziel	Dem LF liegt die LF-AASZR vom NB vor. Zudem kann dem NB ein Prüfergebnis mittels Prüfmitteilung vom LF über die LF-AASZR vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB liefert an den LF für den Bilanzierungsmonat zu jedem aktivierten MaBiS-ZP die LF-AASZR. Der LF prüft die LF-AASZR und kann bei Bedarf mit Hilfe der Prüfmitteilung das Prüfergebnis dem NB mitteilen. Die Ausfallarbeit pro TR wird je Marktlokation aggregiert und über alle Marktlokationen des jeweiligen Lieferanten je Bilanzkreis aufsummiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none">• NB• LF
Vorbedingung	Der NB hat den ZP für die LF-AASZR für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.4.2. SD: Übermittlung der Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	LF-AASZR	Unverzüglich nach Ermittlung, jedoch spätestens mit dem Versand der zugehörigen AAÜZ.	--
2	Prüfmittteilung	--	Der LF kann nach Erhalt der LF-AASZR eine positive bzw. negative Prüfmittteilung übermitteln. Die negative Antwort gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.

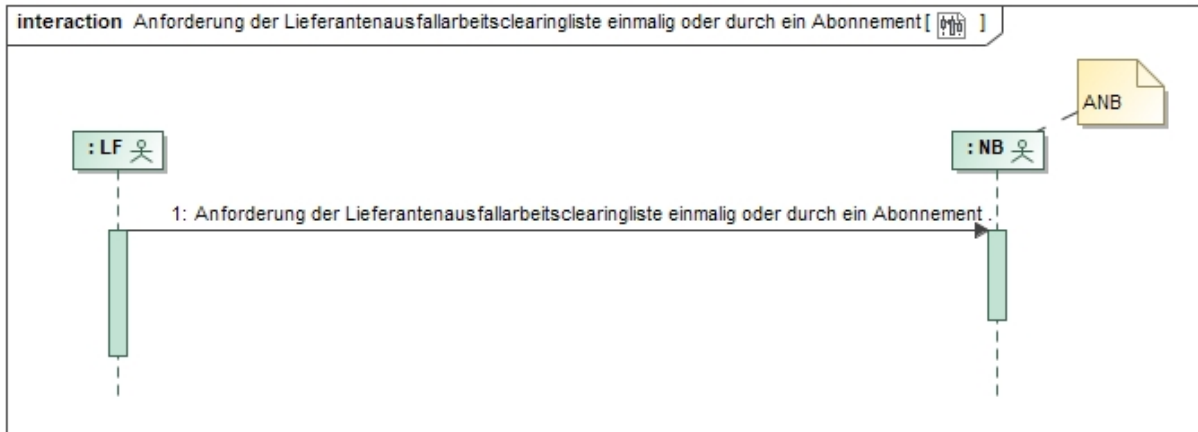
17.3.2.5. Use-Case: Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement



17.3.2.5.1. UC: Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement

Use-Case-Name	Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement
Prozessziel	Der NB kann den Prozess „Übermittlung der LF-AASZR“ starten (einmalig oder als Abonnement).
Use-Case-Beschreibung	Der LF fordert an bzw. abonniert bei Bedarf die LF-AACL vom NB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Vorbedingung	Bei Einzelanforderung: <ul style="list-style-type: none"> • Dem LF liegt die LF-AASZR vom NB vor. • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-AASZR. Bei Abonnement: Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-AASZR.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wird bei einem bestehenden Abonnement ein Abonnement erneut angefordert, bezieht sich der Empfänger des Abonnements ab dem Zeitpunkt des Eingangs in allen daraus resultierenden LF-AACL auf das neue Abonnement.

17.3.2.5.2. SD: Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste einmalig oder durch ein Abonnement	--	--

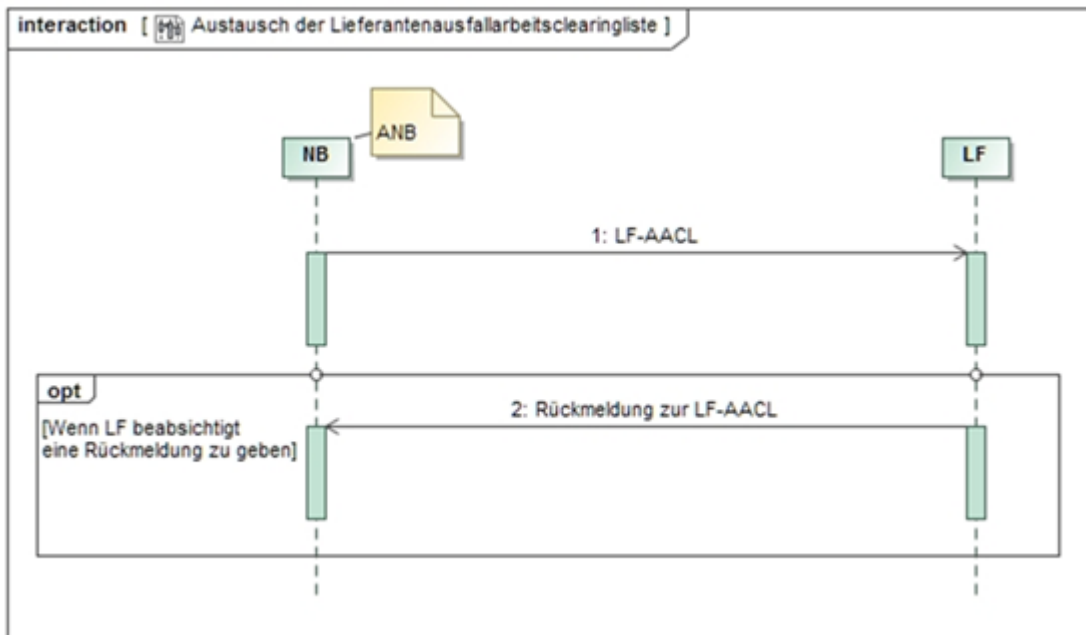
17.3.2.6. Use-Case: Austausch der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste



17.3.2.6.1. UC: Austausch der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste

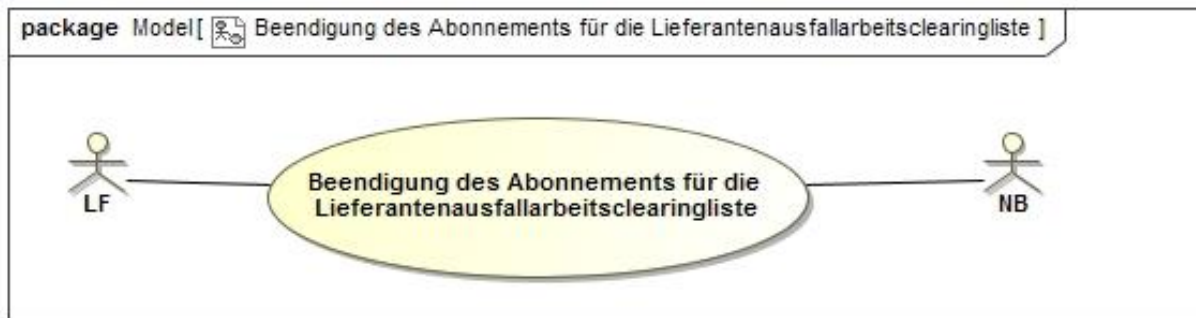
Use-Case-Name	Austausch der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste
Prozessziel	<p>Dem LF liegt die angeforderte Lieferantenausfallarbeitsclearingliste (LF-AACL) vor.</p> <p>Falls die LF-AACL abonniert wurde, ist der LF als Abonnent der LF-AACL beim NB registriert.</p>
Use-Case-Beschreibung	<p>Der NB erstellt auf Basis der LF-AASZR zugeordneten Marktlokationen die LF-AACL und versendet diese an den LF.</p> <p>Der LF hat die Möglichkeit, die LF-AASZR anhand der Daten der LF-AACL zu plausibilisieren.</p> <p>Zu jeder LF-AASZR wird eine LF-AACL erstellt und kann auch separat angefordert werden.</p> <p>Ggf. liegt dem NB die Rückmeldung des LF zur versandten LF-AACL vor.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Dem LF liegt die LF-AASZR vom NB vor. • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-AASZR.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.6.2. SD: Austausch der Lieferantenausfallarbeitsclearingliste



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	LF-AACL	1 WT nach Erhalt der Einzelanforderung sowie bei Abonnements unverzüglich nach Übermittlung der LF-AASZR	--
2	Rückmeldung zur LF-AACL	--	Im Bedarfsfall Korrekturliste zur LF-AACL.

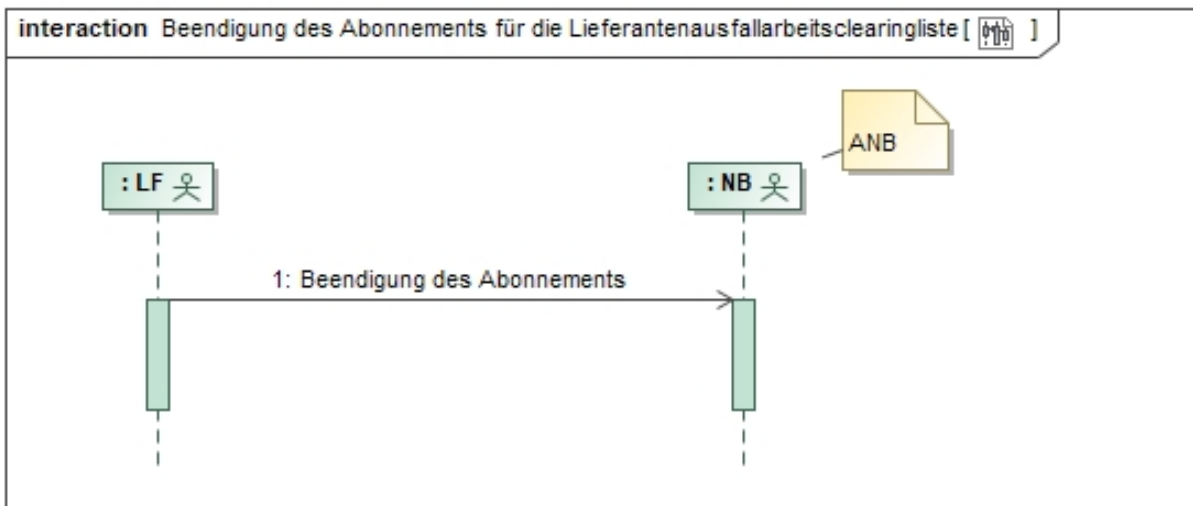
17.3.2.7. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenausfallarbeitsclearingliste



17.3.2.7.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenausfallarbeitsclearingliste

Use-Case-Name	Beendigung des Abonnements für die Lieferantenausfallarbeitsclearingliste
Prozessziel	Der NB hat das Abonnement für die LF-AACL für den LF beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF beendet das Abonnement der LF-AACL gegenüber dem NB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none">• NB• LF
Vorbedingung	Für die LF-AACL besteht beim NB ein Abonnement des LF.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.2.7.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenausfallarbeitsclearingliste



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung des Abonnements	--	Das Abonnement der LF-CL kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die LF-AAACL letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

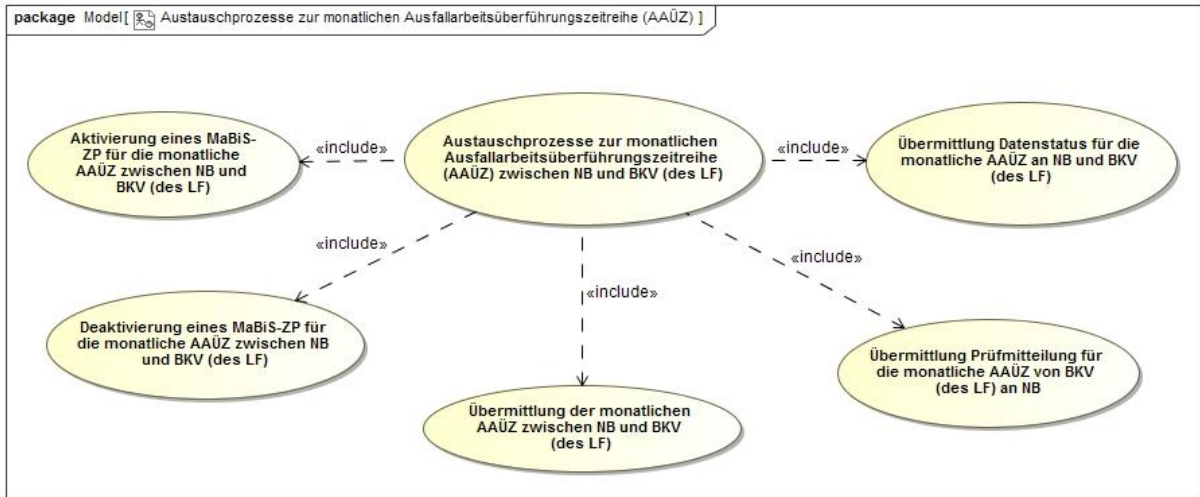
17.3.3. Austauschprozesse zur monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe

Dieser Punkt beschreibt die Buchung der Ausfallarbeit in die LF-Bilanzkreise. Für den EEG-Bilanzkreis des Anschlussnetzbetreibers wird analog verfahren. Diese Energie wird per EEG-Überführungszeitreihe (EUZ) in den EEG-Bilanzkreis des ÜNB überführt.

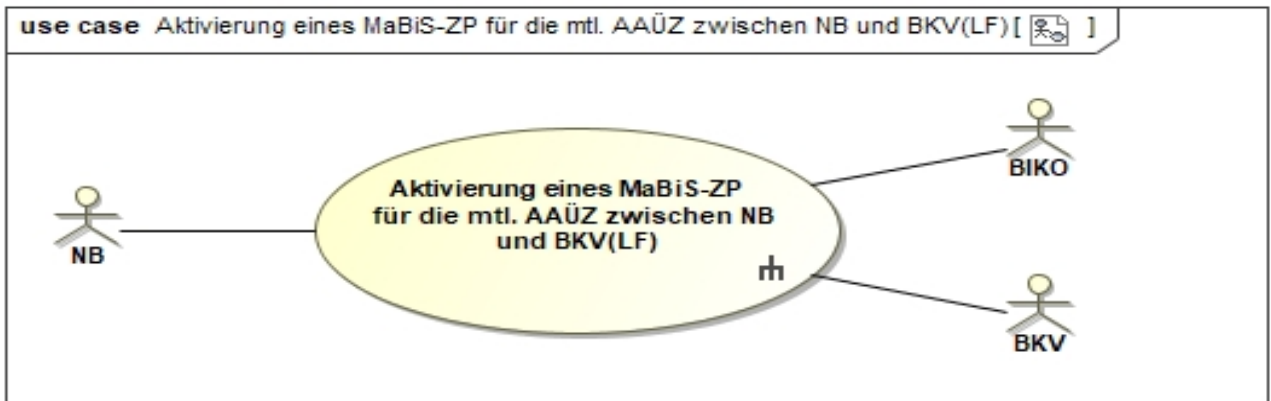
In den Redispatch-Prozessen werden die Bilanzkreissummenzeitreihen - hier Ausfallarbeitsüberführungszeitreihen -, welche vom NB an den BIKO übermittelt werden, an den BKV (des LF) weitergeleitet und in dessen BK gebucht, jedoch nicht wie sonst in der MaBiS vorgesehen auf das Bilanzierungsgebiet des NB gegengebucht.

Beim Redispatch findet die Gegenbuchung in den Redispatch-Bilanzkreis des BKV (des ANB) statt.

Wie auch ansonsten in der MaBiS wird in den Redispatch-Prozessen von einer Darstellung dieser Gegenbuchung zur Bilanzkreissummenzeitreihe, hier Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe, sowie den Prozessen zur Aktivierung bzw. Deaktivierung der MaBiS-ZP dieser Bilanzkreissummenzeitreihen in den BK des BKV (des ANB) abgesehen.



17.3.3.1. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

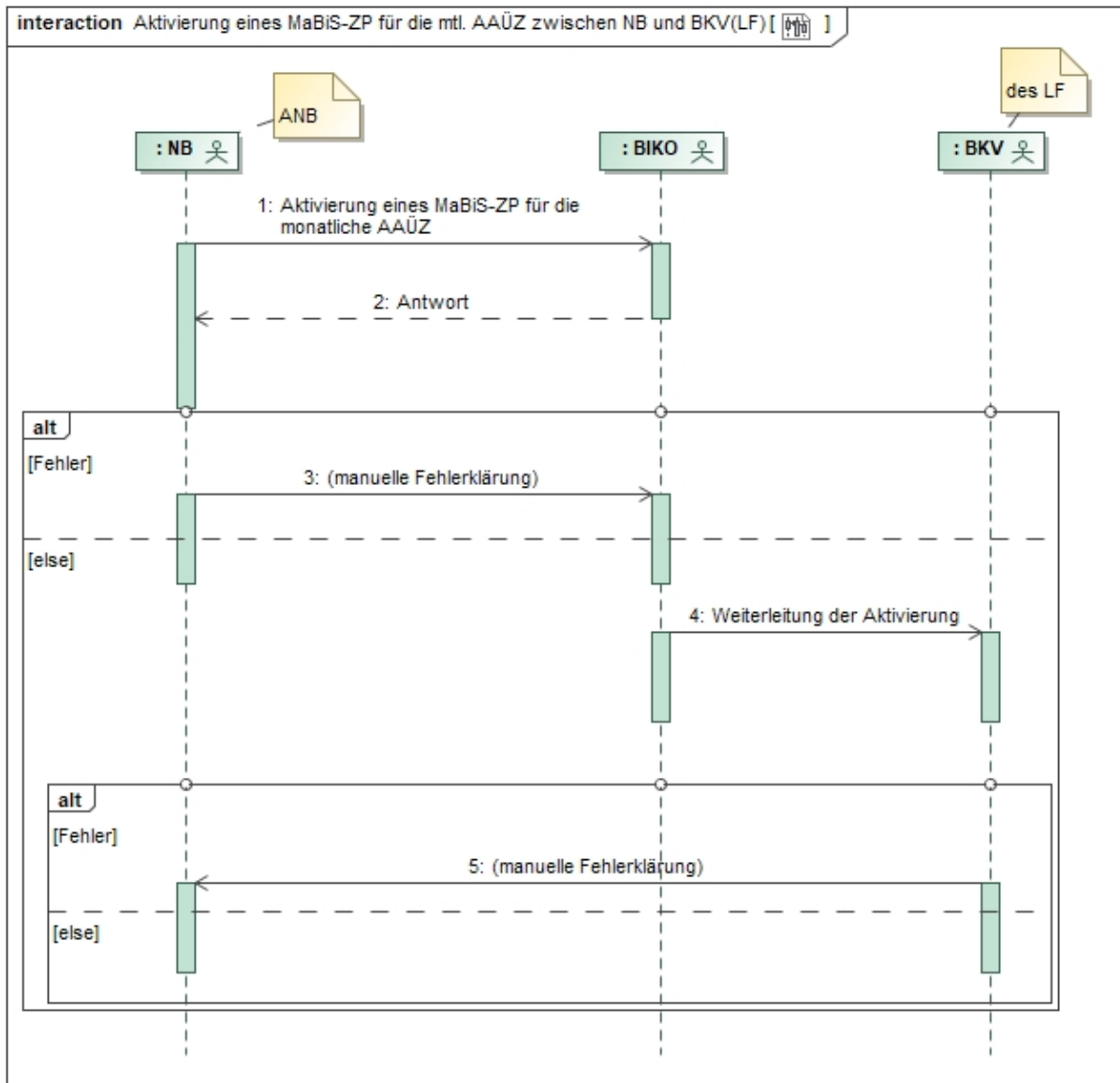


17.3.3.1.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende AAÜZ beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die AAÜZ zu den BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)
Use-Case-Beschreibung	<p>Der NB aktiviert einen MaBiS-ZP einer AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO nach einer formalen Prüfung (Stammdaten) angenommen oder abgelehnt wird.</p> <p>Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für eine AAÜZ nach Erhalt an den BKV (des LF) weiter, sofern die Aktivierung korrekt war.</p> <p>Der BKV (des LF) kann den ANB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren.</p> <p>Bei einer Fehlermeldung des BKV (des LF) klären NB und BKV (des LF), wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	Der NB hat einen BK mit einer möglichen Redispatch-Maßnahme, für die noch kein MaBiS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO und der BKV (des LF) können die AAÜZ dem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Im Fehlerfall kann der BKV (des LF) den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

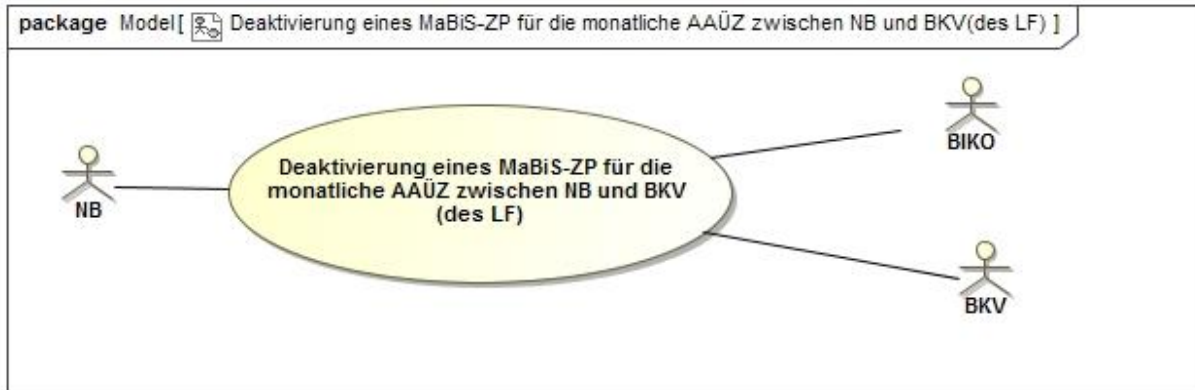
17.3.3.1.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MABIS-ZP für die monatliche AAÜZ	Unverzüglich, wenn der BK von einer möglichen Redispatch-Maßnahme betroffen ist und für diesen BK noch kein MABIS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der AAÜZ.	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO, erfolgt diese

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Aktivierung	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den BKV (des LF) weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	<p>Der BKV (des LF) klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB.</p> <p>Der BKV (des LF) hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren.</p> <p>Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der NB einen Deaktivierungsprozess an.</p>

17.3.3.2. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

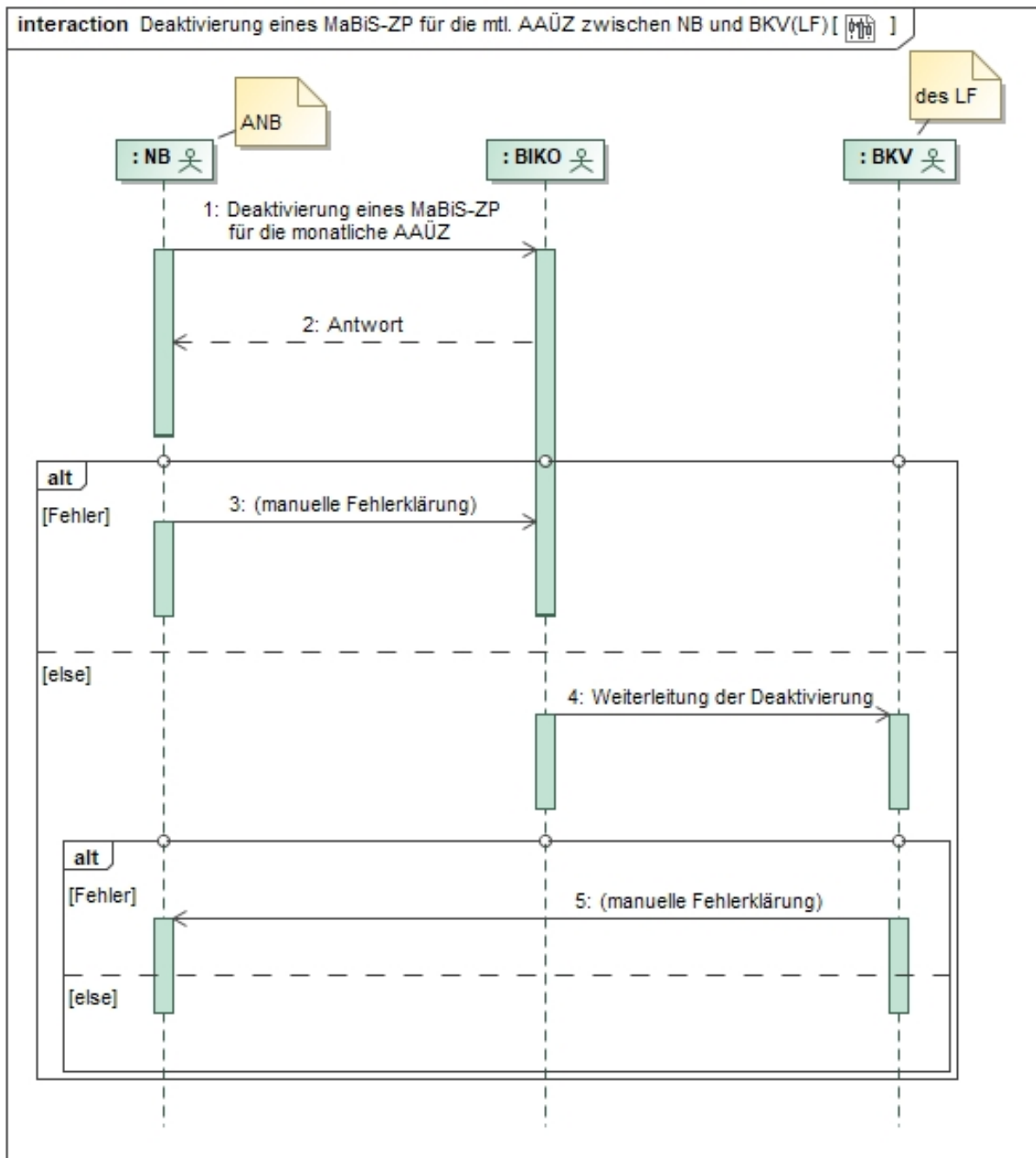


17.3.3.2.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die AAÜZ beim BIKO deaktiviert. Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die AAÜZ zum BKV (des LF) weitergeleitet und der BKV (des LF) hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für eine AAÜZ nach Erhalt an den BKV (des LF) weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der BKV (des LF) kann den NB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat die Zuordnung der letzten Marktlotation mit möglichen Redispatch-Maßnahmen beim BKV beendet, für

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)
	deren zugeordnete Kombination aus BK, BG und BKV ein MaBiS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV (des LF) anstoßen.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Im Fehlerfall kann der BKV (des LF) den Clearingprozess mit dem NB einleiten. • Bei einer Fehlermeldung des BKV (des LF) klären NB und BKV (des LF) wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die AAÜZ nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

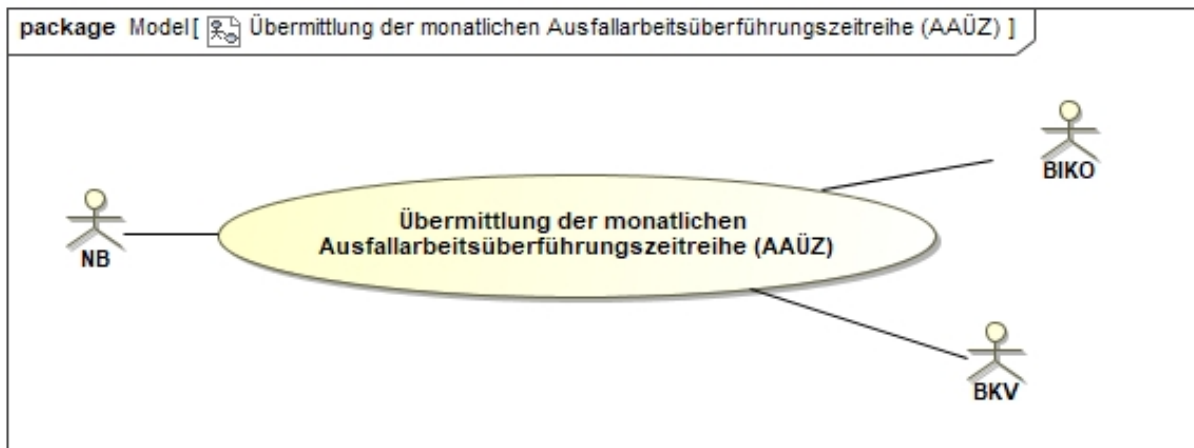
17.3.3.2.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (des LF)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MABIS-ZP für die monatliche AAÜZ	Unverzüglich, wenn der BK nicht mehr von möglichen Redispatch-Maßnahmen betroffen ist und für diesen BK ein MABIS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist, spätestens	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der AAÜZ.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO, erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den BKV (des LF) weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	<p>Der BKV (des LF) klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB.</p> <p>Der BKV (des LF) hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren.</p> <p>Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der NB einen Aktivierungsprozess an.</p>

17.3.3.3. Use-Case: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

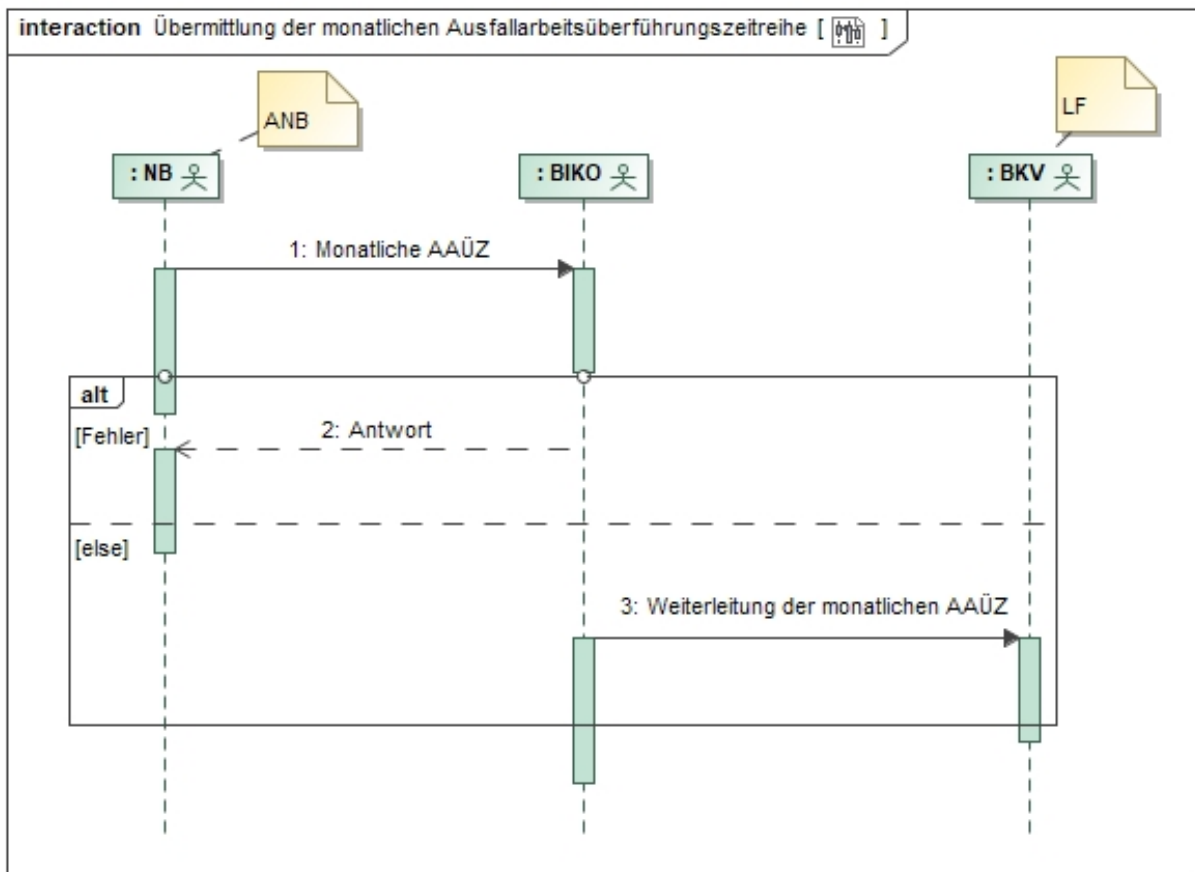


17.3.3.3.1. UC: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
Prozessziel	Die vom Netzbetreiber ermittelte monatliche AAÜZ liegt beim BIKO und beim BKV (des LF) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB liefert die Ausfallarbeitsüberführungszeitreihen für den betrachteten Zeitraum an den BIKO, der BIKO leitet die monatliche AAÜZ an den BKV (des LF) weiter. Die BKV haben die Summen-AAÜZ erhalten und prüfen diese. Die Ausfallarbeit pro TR wird je Marktlokation aggregiert, und über alle Marktlokationen der Lieferanten des Bilanzkreises aufsummiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO • BKV
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten sind ausgetauscht. • Ausfallarbeit ist bilanzkreisscharf beim Netzbetreiber ermittelt (Erstaufschlagsrecht).
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der BKV (des LF) der Anlage wird bilanziell so gestellt, als ob es die Redispatch-Maßnahme nicht gegeben hätte. • Die Bilanzkreisabrechnung für den BKV (des LF) kann durchgeführt werden. • Der BKV (des LF) prüft die monatliche AAÜZ.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der BIKO bucht die AAÜZ in den Redispatch-BK des BKV (des NB).

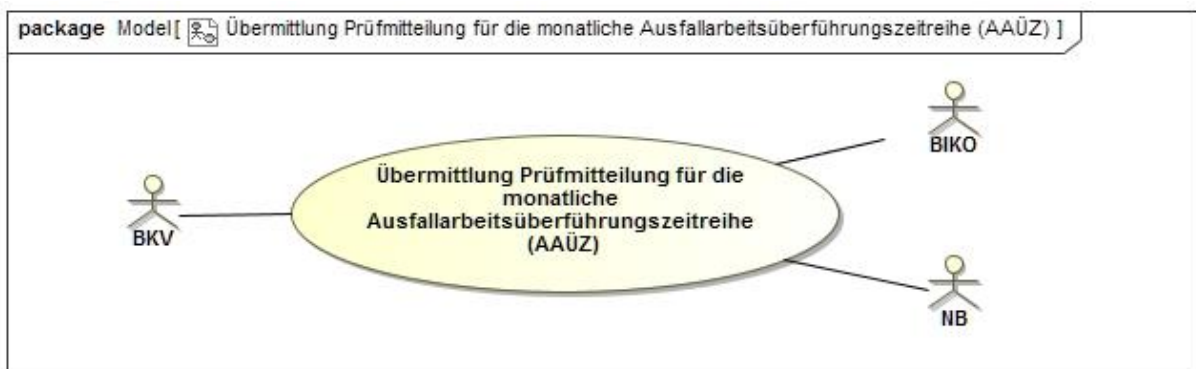
17.3.3.3.2. SD: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Monatliche AAÜZ	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlags und bis zum Ende des 7. Monats nach Bilanzierungsmonat.	Der NB übermittelt eine Version der AAÜZ an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung der AAÜZ.	Im Fall einer Ablehnung erfolgt diese mit einer Begründung.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Weiterleitung der monatlichen AAÜZ	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung AAÜZ, sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der BKV (des LF) erhält die AAÜZ vom BIKO; der BIKO leitet nur nicht abgelehnte AAÜZ an den BKV (des LF) weiter.

17.3.3.4. Use-Case: Übermittlung Prüfmittelung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

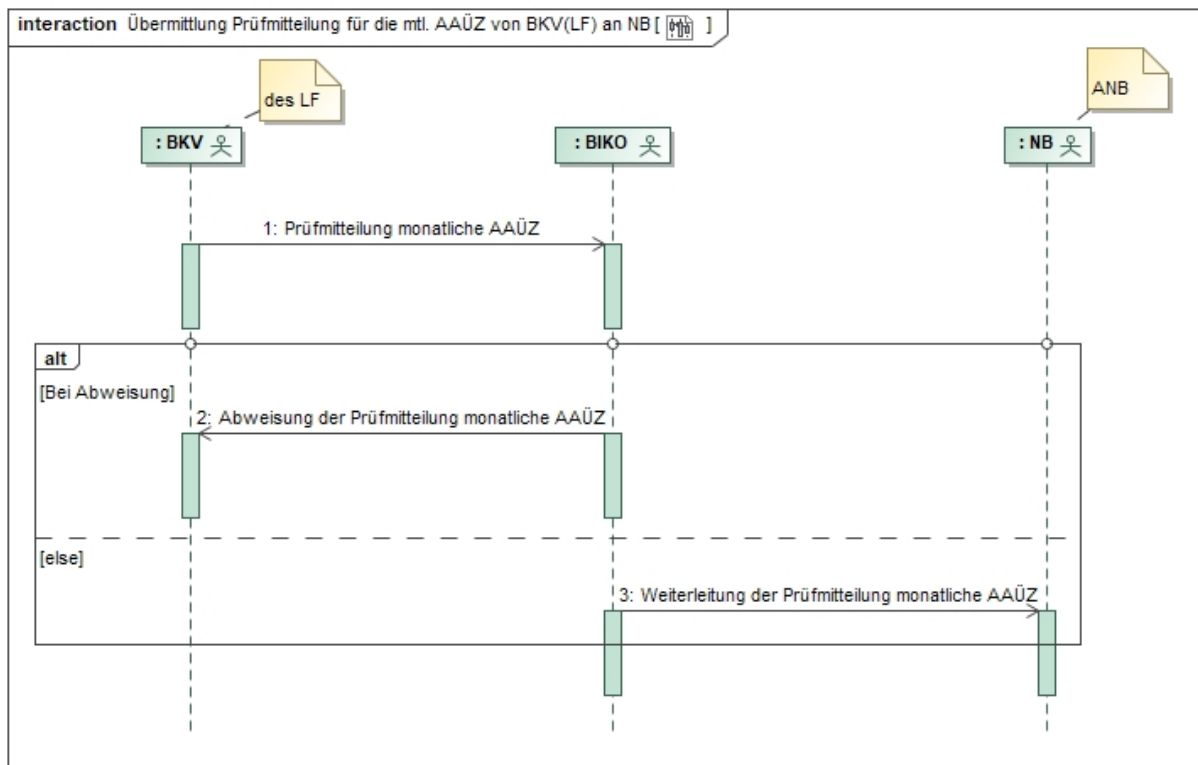


17.3.3.4.1. UC: Übermittlung Prüfmittelung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmittelung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
Prozessziel	Der NB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV (des LF) für die AAÜZ des betrachteten Zeitraums. Mit dem Austausch der Prüfmittelung erfahren alle beteiligten Marktteilnehmer das Prüfergebnis des BKV (des LF).
Use-Case-Beschreibung	Der BKV (des LF) hat die AAÜZ gegen seine Daten geprüft und sein Prüfergebnis dem BIKO mitgeteilt. Der BIKO hat dieses an den NB weitergeleitet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BKV • BIKO
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der BKV (des LF) hat eine Version der AAÜZ erhalten. • Der BKV (des LF) hat die Datengrundlage vom Lieferanten erhalten.

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmittelung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none">• Der NB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmittelung ggf. eine korrigierte AAÜZ.• Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den BKV (des LF) und NB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.3.4.2. SD: Übermittlung Prüfmittelung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung monatliche AAÜZ	--	Der BKV (des LF) kann nach Erhalt der AAÜZ eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmitteilung monatliche AAÜZ	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung der AAÜZ kommt, wird die Weiterleitung an den NB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung der Prüfmitteilung monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Dem NB liegt das Prüfungsergebnis des BKV (des LF) für die AAÜZ vor.

17.3.3.5. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

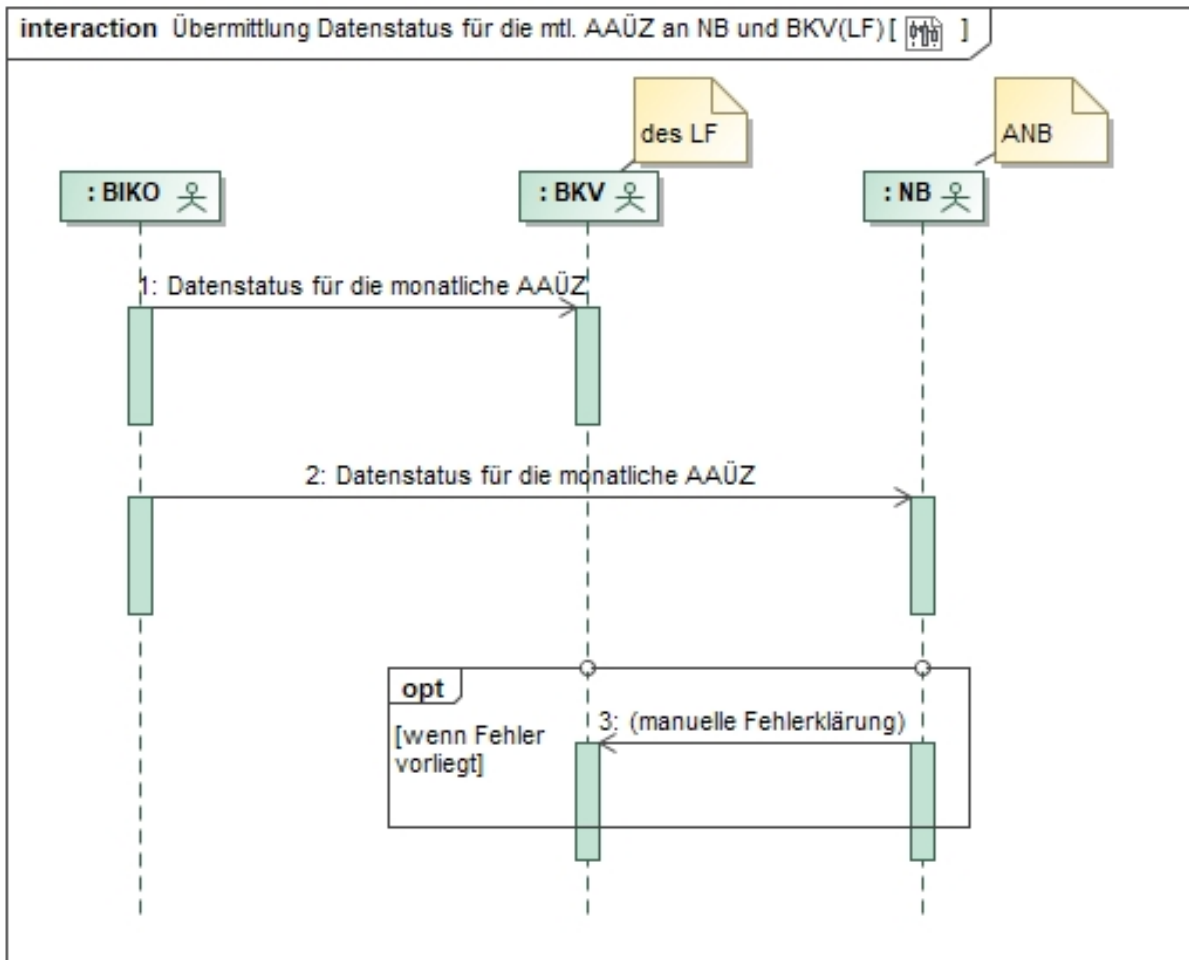


17.3.3.5.1. UC: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim NB, beim BKV (des LF) für die AAÜZ vor.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den NB und den BKV (des LF) für die AAÜZ</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Eingang der AAÜZ vom NB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom BKV (des LF) oder • nach Verwendung der AAÜZ für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)
	<ul style="list-style-type: none">• BIKO• BKV
Vorbedingung	--
Nachbedingung im Erfolgsfall	Alle Systeme von BKV, BIKO und NB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der AAÜZ.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen AAÜZ.
Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft.
Weitere Anforderungen	Der BKV (des LF) wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV (des LF) kann Kontakt mit dem NB aufnehmen.

17.3.3.5.2. SD: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus für die monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	<p>Der BIKO teilt dem BKV (des LF) den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der AAÜZ mit.</p> <p>Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem BKV (des LF) zur Version der AAÜZ mit.</p> <p>Der übermittelte Datenstatus ist für alle (NB und BKV) identisch.</p>
2	Datenstatus für die monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	<p>Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>„Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der AAÜZ mit.</p> <p>Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem NB zur Version der AAÜZ mit.</p> <p>Der übermittelte Datenstatus ist für alle (NB und BKV) identisch.</p>
3	Manuelle Fehlerklärung	Spätestens am folgenden WT.	<p>Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV (des LF).</p> <p>Der BKV (des LF) wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV (des LF) kann Kontakt mit dem NB aufnehmen.</p>

17.3.4. Austauschprozesse zwischen NB und anfNB zur monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

Hinweise für die Aggregation:

- MaLo-scharfe Zeitreihe:
 - Die Ausfallarbeit pro TR wird auf die jeweiligen anfNB MaLo-scharf aufgeteilt.
 - Die Ausfallarbeit je Viertelstunde wird jeweils genau einem anfNB zugeordnet.
- BK-Summe (BK des anfordernden NB):
 - Die MaLo-scharfe Zeitreihen des ANB werden je anfNB aggregiert.

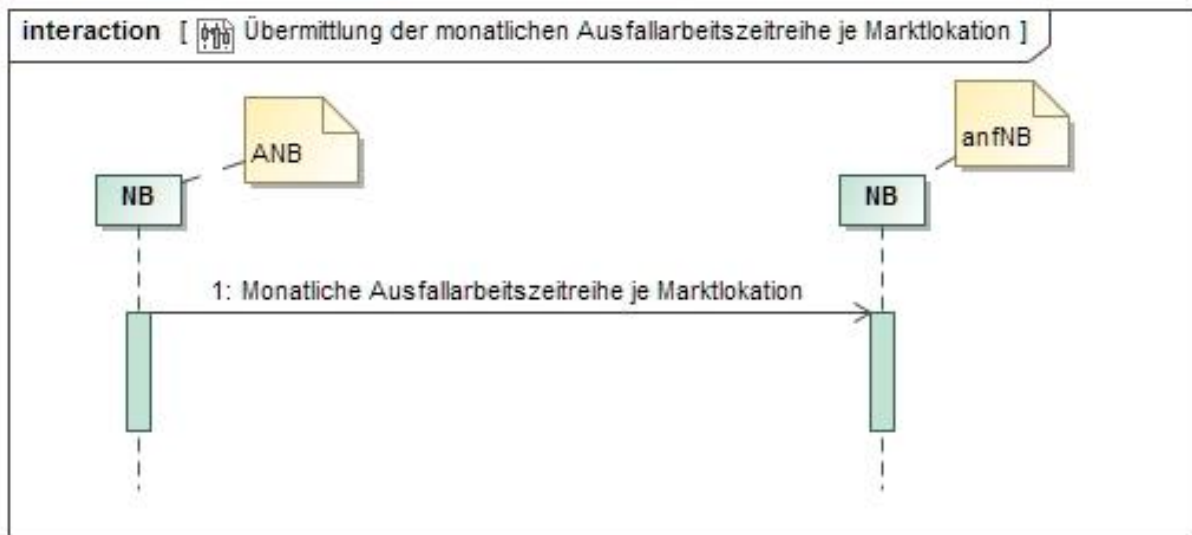
17.3.4.1. Use-Case: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation



17.3.4.1.1. UC: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation

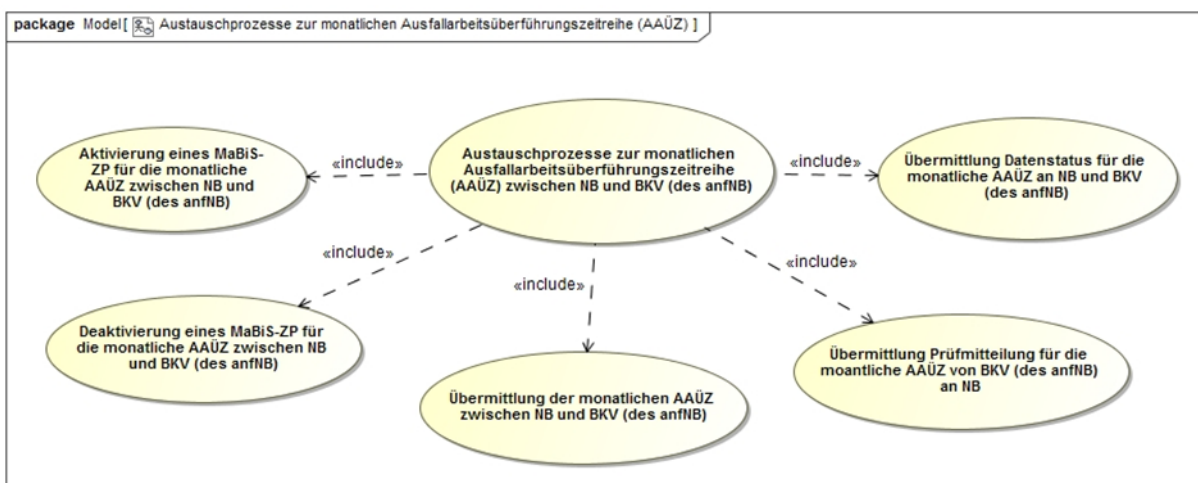
Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation
Prozessziel	Dem anfNB liegt die MaLo-scharfe Ausfallarbeitszeitreihe vom ANB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB übermittelt dem anfNB die MaLo-scharfe Ausfallarbeitszeitreihe, für welche der anfNB die Redispatch-Maßnahme verantwortet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der anfNB ist für eine Redispatch-Maßnahme im Netzgebiet des ANB verantwortlich.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungs- und Bilanzierungsprozesse können stattfinden. • Zudem kann der BKV (anfNB) seine AAÜZ nach dem Bilanzierungsmonat prüfen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	Es wurden keine MaLo-scharfe Ausfallarbeitszeitreihen vom ANB an den anfNB übermittelt.
Weitere Anforderungen	--

17.3.4.1.2. SD: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation



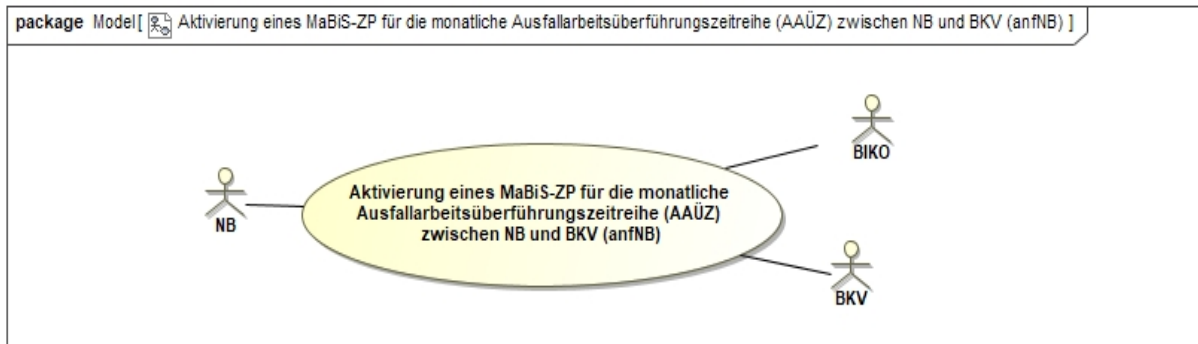
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Monatliche Ausfallarbeitszeitreihe je Marktlokation	Bis zum 8. WT im Folgemonat spätestens mit Versand der AAÜZ.	--

17.3.5. Übersicht: Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen zwischen NB und BKV (anfNB)



Die folgenden Use-Cases kommen zur Anwendung, wenn der anfNB nicht der ANB ist und keine Cluster vorliegen. Mit der zwischen den NB ausgetauschten monatlichen AAÜZ wird die Energie für den RD vom anfordernden NB an den ANB transferiert.

17.3.5.1. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

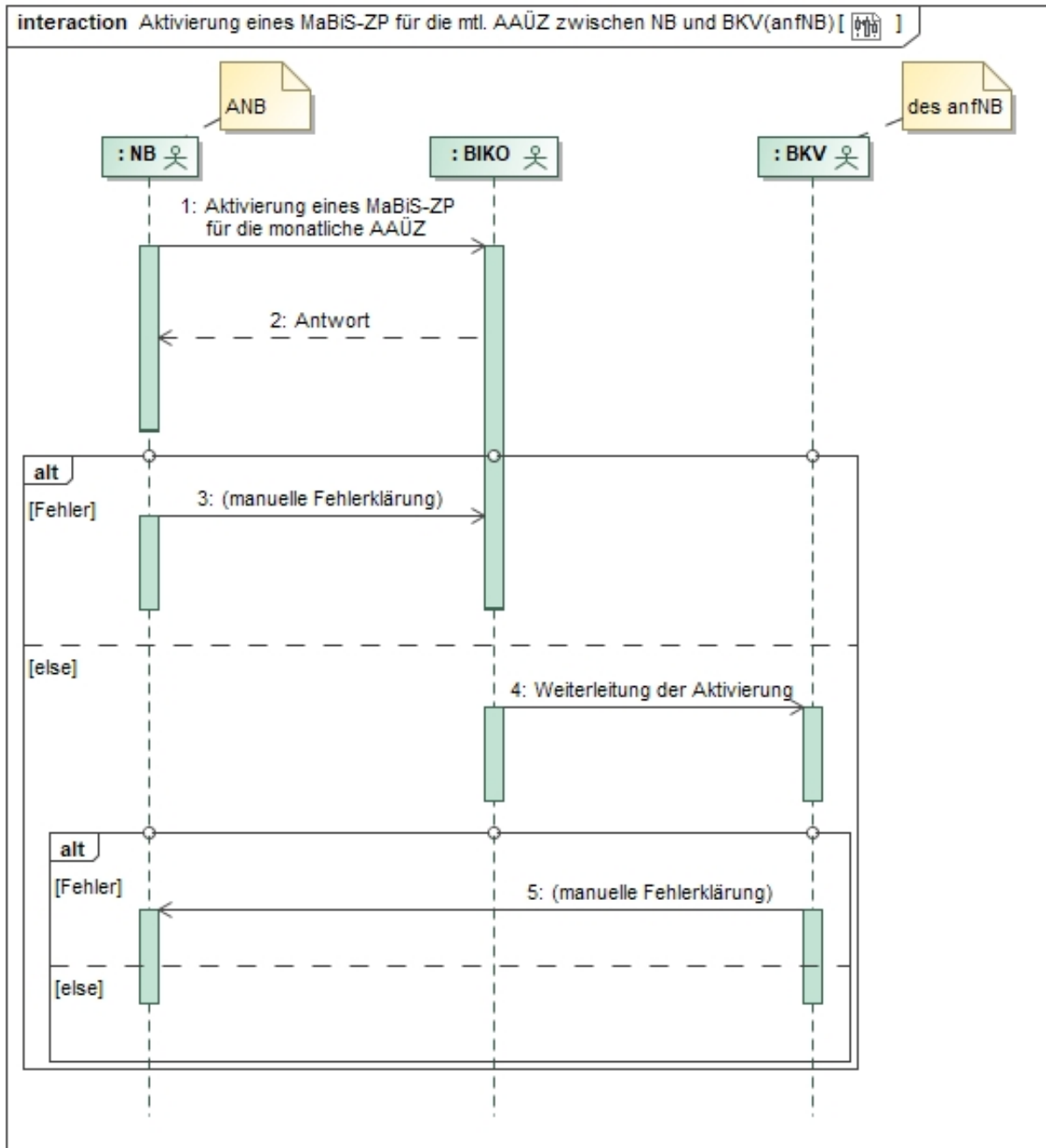


17.3.5.1.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende AAÜZ beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die AAÜZ zu den BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der ANB aktiviert einen MaBiS-ZP einer AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen oder abgelehnt wird.</p> <p>Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für eine AAÜZ nach Erhalt an den BKV (des anfNB) weiter, sofern die Aktivierung korrekt war.</p> <p>Der BKV (des anfNB) kann den ANB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren.</p> <p>Bei einer Fehlermeldung des BKV klären ANB und BKV (des anfNB) wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO • BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)
Vorbedingungen	Der ANB hat mögliche Redispatch-Maßnahmen im Netzgebiet, für die er nicht der anfordernde NB ist und für die beim anfordernden NB noch kein MaBiS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die AAÜZ dem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO und der BKV (des anfNB) können die AAÜZ einem MaBiS-ZP zuordnen. Im Fehlerfall kann der BKV (des anfNB) den Clearingprozess mit dem ANB einleiten.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

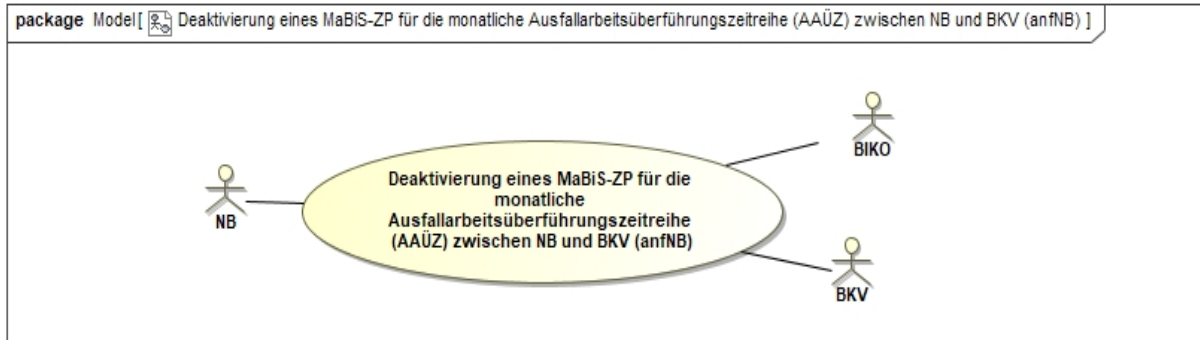
17.3.5.1.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MABIS-ZP für die monatliche AAÜZ	Unverzüglich, wenn der BK von möglichen Redispatch-Maßnahmen betroffen ist und für diesen BK noch kein MABIS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der AAÜZ.	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Aktivierung	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den BKV (des anfNB) weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	<p>Der BKV (des anfNB) klärt im Fehlerfall manuell mit dem ANB.</p> <p>Der BKV (des anfNB) hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren.</p> <p>Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der ANB einen Deaktivierungsprozess an.</p>

17.3.5.2. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

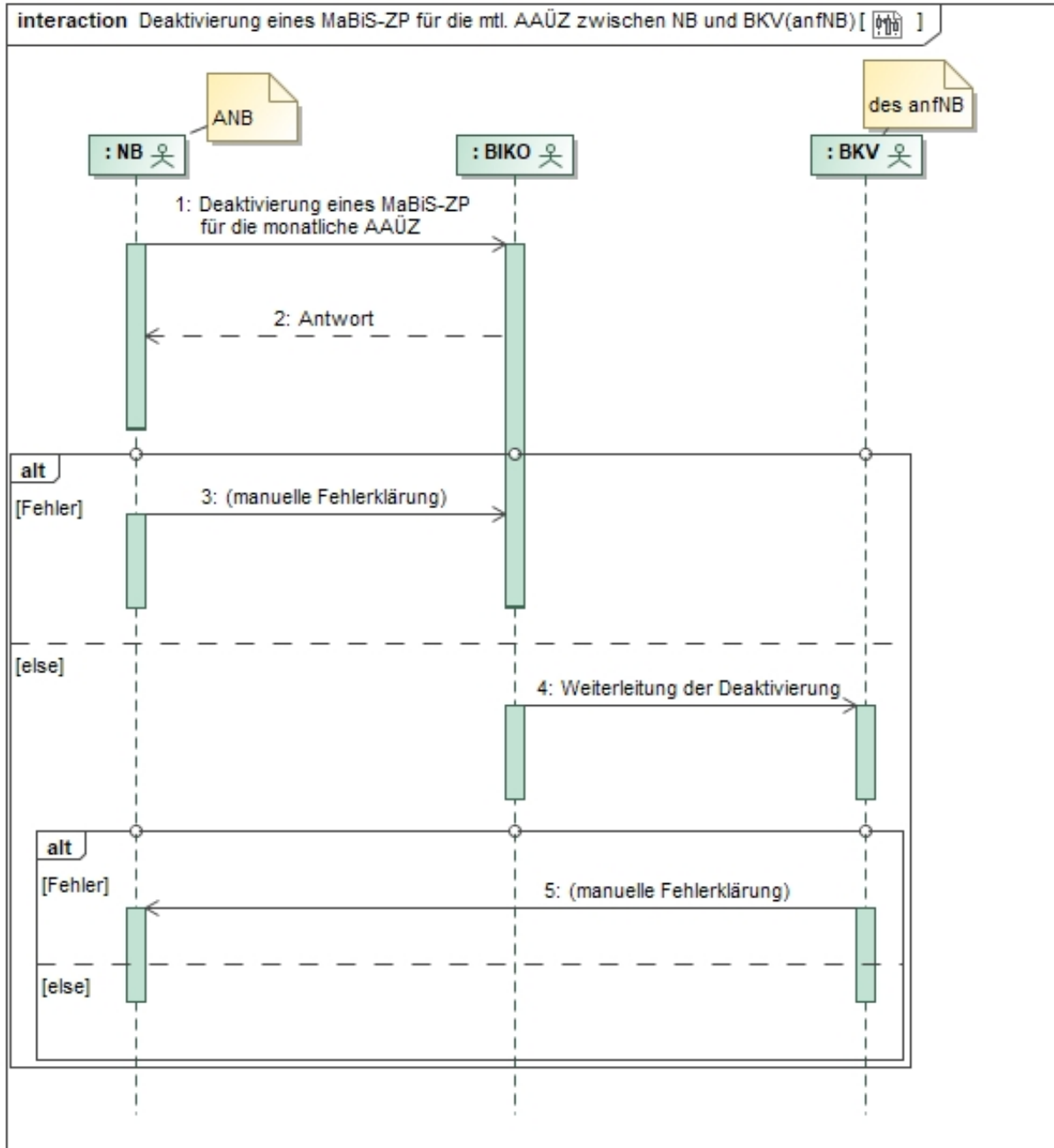


17.3.5.2.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat den MaBiS-ZP für die AAÜZ beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die AAÜZ zu dem BKV (des anfNB) weitergeleitet und der BKV (des anfNB) hat diese übernommen. Fehlerfälle konnten zwischen den BKV (des anfNB) und NB über ein Clearing geklärt werden.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der ANB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine AAÜZ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird.</p> <p>Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für eine AAÜZ nach Erhalt an den BKV (des anfNB) weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat.</p> <p>Der BKV (des anfNB) kann den ANB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren.</p> <p>Bei einer Fehlermeldung des BKV (des anfNB) klären ANB und BKV (des anfNB) wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO • BKV

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Der ANB hat keine Redispatch-Maßnahme im Netzgebiet, die der BKV (des anfNB) angefordert hat, allerdings ist noch ein MaBiS-ZP für die AAÜZ aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none">• Der BIKO kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV (des anfNB) anstoßen.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none">• Im Fehlerfall kann der BKV (des anfNB) den Clearingprozess mit dem ANB einleiten.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die AAÜZ nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

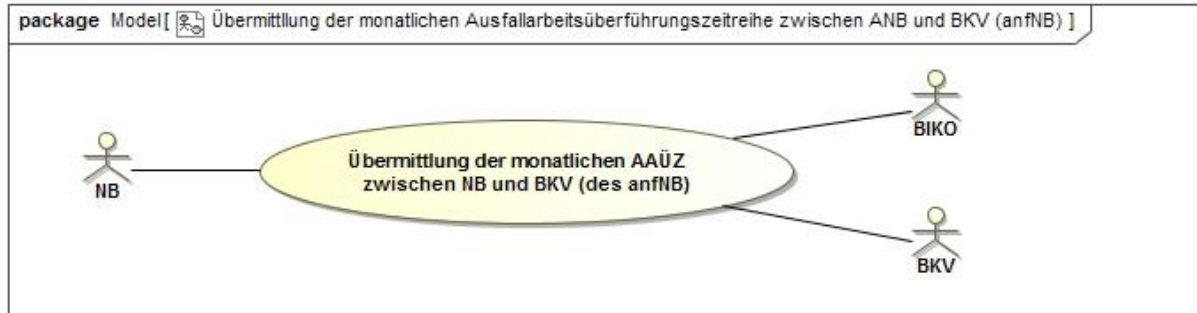
17.3.5.2.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MABIS-ZP für die monatliche AAÜZ	Unverzüglich, wenn der BK nicht mehr von möglichen Redispatch-Maßnahmen betroffen ist und für diesen BK ein MABIS-ZP für die AAÜZ aktiviert ist, spätestens	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der AAÜZ.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung an den BKV (des anfNB) weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	<p>Der BKV (des anfNB) klärt im Fehlerfall manuell mit dem ANB.</p> <p>Der BKV (des anfNB) hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zur Klärung zu akzeptieren.</p> <p>Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der ANB einen Aktivierungsprozess an.</p>

17.3.5.3. Use-Case: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)

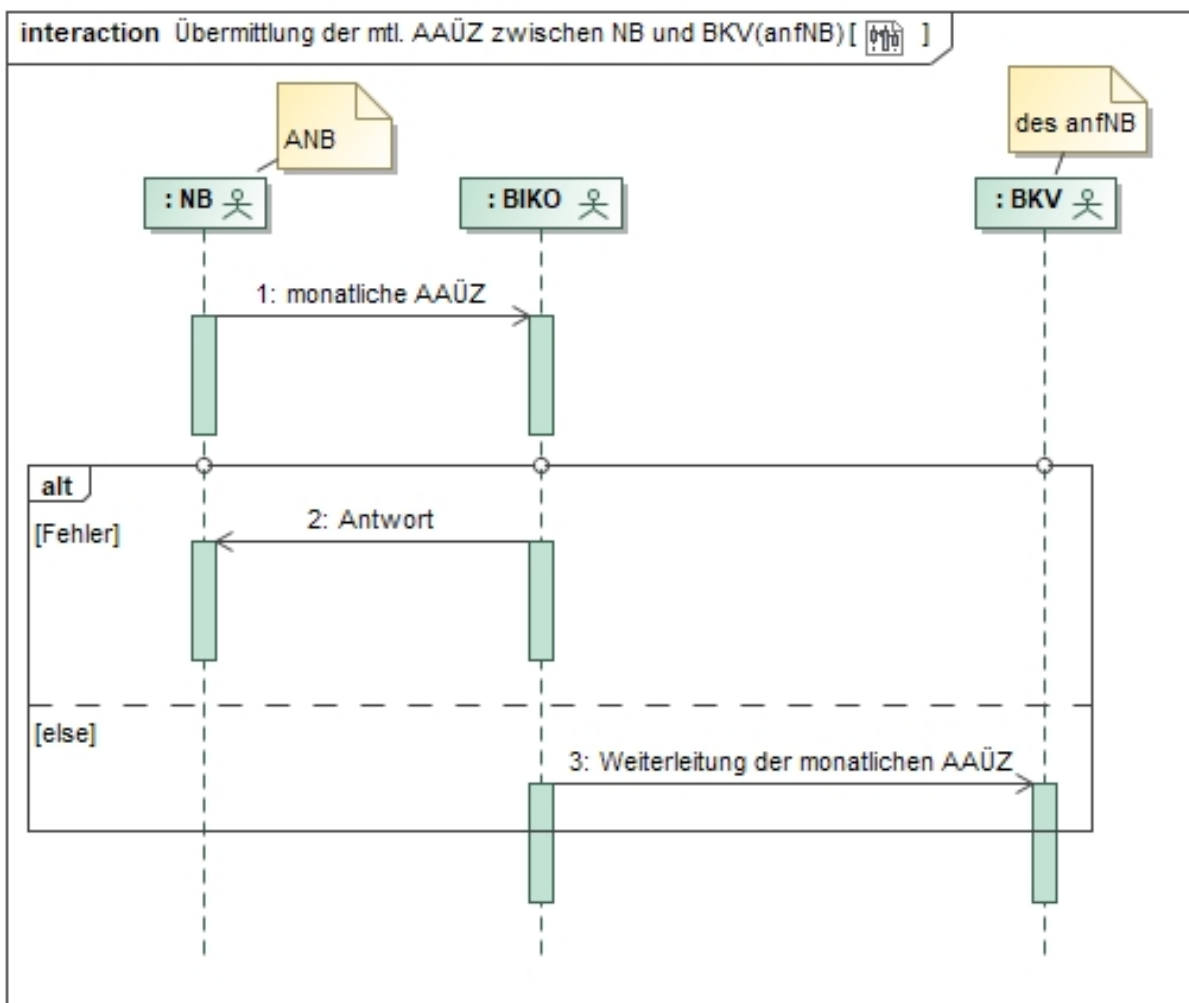


17.3.5.3.1. UC: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)

Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)
Prozessziel	Die vom Netzbetreiber pro Bilanzkreispaar (RD-Bilanzkreis des ANB und RD-Bilanzkreis des anfordernden NB) ermittelte monatliche AAÜZ liegt beim BIKO und den BKV (des anfNB) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB liefert die Ausfallarbeitsüberführungszeitreihen für den betrachteten Zeitraum an den BIKO, der BIKO leitet die monatliche AAÜZ an den BKV (des anfNB) weiter. Die BKV haben die Summen-AAÜZ erhalten und der BKV (des anfNB) prüft diese. Die Ausfallarbeit pro TR wird auf die jeweiligen anfordernden NB aufgeteilt und je Marktllokation aggregiert (die Ausfallarbeit je Viertelstunde wird jeweils genau einem anfordernden NB zugeordnet) und über alle Marktllokationen der jeweiligen anfordernden NB aufsummiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO • BKV
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten sind ausgetauscht. • Ausfallarbeit ist in Abhängigkeit der Verantwortung für die jeweilige RD-Maßnahme beim ANB ermittelt (Erstaufschlagsrecht).

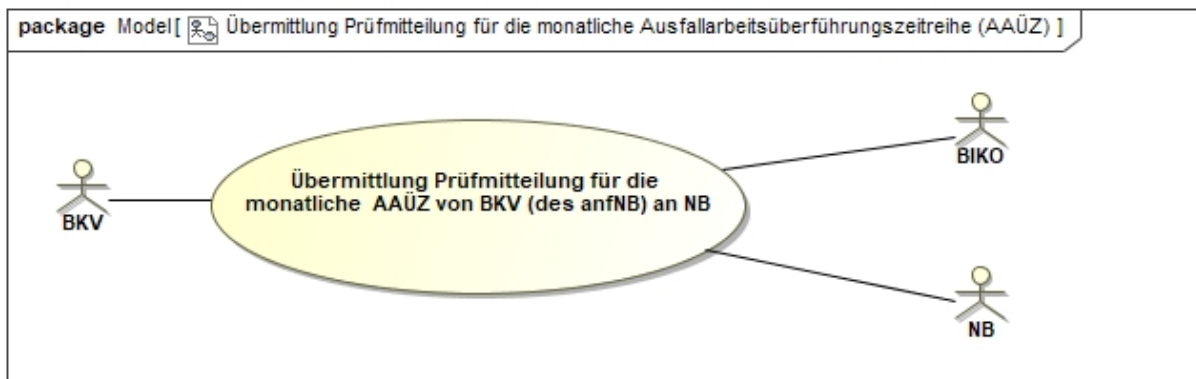
Use-Case-Name	Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Die Bilanzkreisabrechnung für den BKV (des anfNB) und den BKV (des ANB) kann durchgeführt werden. Der BKV (des anfNB) prüft die monatliche AAÜZ.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.5.3.2. SD: Übermittlung der monatlichen Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen ANB und BKV (anfNB)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Monatliche AAÜZ	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlags und bis zum Ende des 7. Monats nach Bilanzierungsmonat.	Der NB übermittelt eine Version der AAÜZ an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung der AAÜZ.	Im Falle einer Ablehnung erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung der monatlichen AAÜZ	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung AAÜZ, sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der BKV (des anfNB) erhält die AAÜZ vom BIKO; der BIKO leitet nur nicht abgelehnte AAÜZ an die BKV weiter.

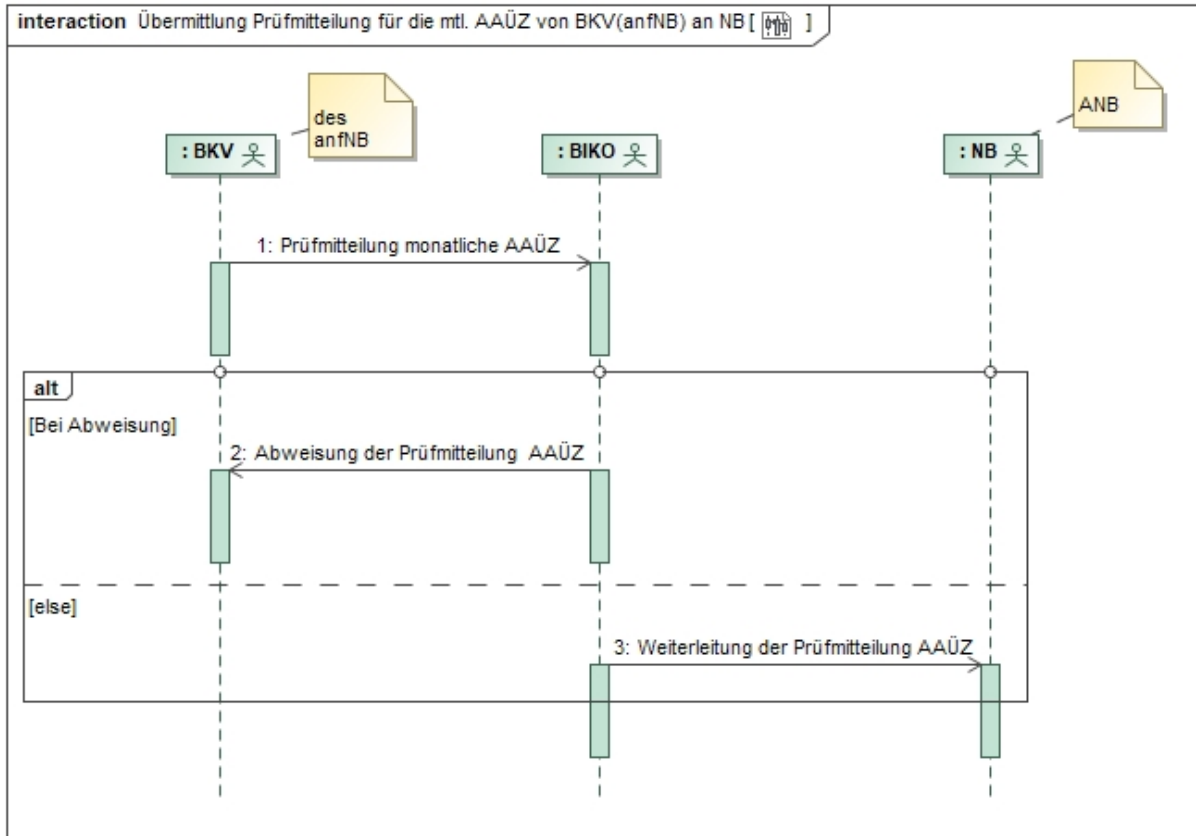
17.3.5.4. Use-Case: Übermittlung Prüfmittelung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen den BKV (anfNB) und NB



17.3.5.4.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen den BKV (anfNB) und NB

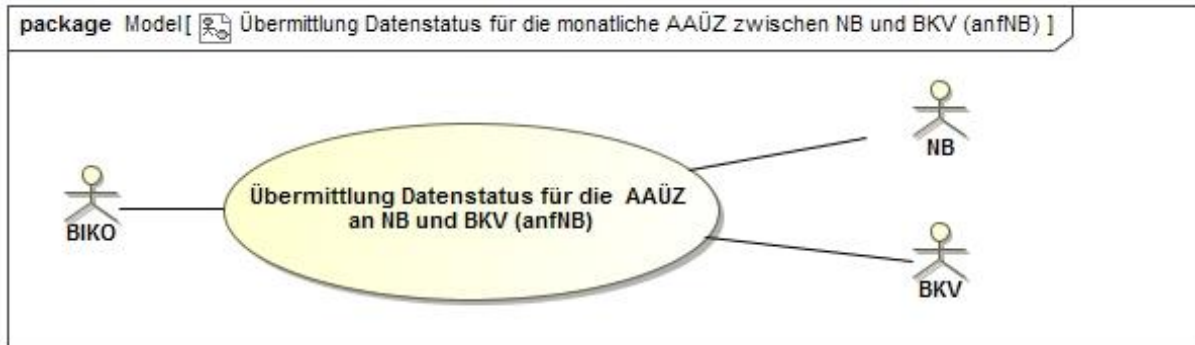
Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen den BKV (anfNB) und NB
Prozessziel	Der ANB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV (des anfNB) für die AAÜZ des betrachteten Zeitraums. Mit dem Austausch der Prüfmitteilung erfahren alle beteiligten Marktteilnehmer das Prüfergebnis des BKV (des anfNB).
Use-Case-Beschreibung	Der BKV (des anfNB) hat die AAÜZ gegen seine Daten geprüft und sein Prüfergebnis dem BIKO mitgeteilt. Der BIKO hat dieses an den ANB weitergeleitet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BKV • BIKO
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der BKV (des anfNB) hat eine Version der AAÜZ erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte AAÜZ. • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den BKV (des anfNB) und den ANB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.5.4.2. SD: Übermittlung Prüfmittelung für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe zwischen den BKV (anfNB) und NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmittelung monatliche AAÜZ	--	Der BKV (anfNB) kann nach Erhalt der AAÜZ eine positive oder eine negative Prüfmittelung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmittelung AAÜZ	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmittelung der AAÜZ kommt, wird die Weiterleitung an den NB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung der Prüfmittelung AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Dem NB und dem BKV (ANB) liegt das Prüfungsergebnis des BKV (anfNB) für die AAÜZ vor.

17.3.5.5. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

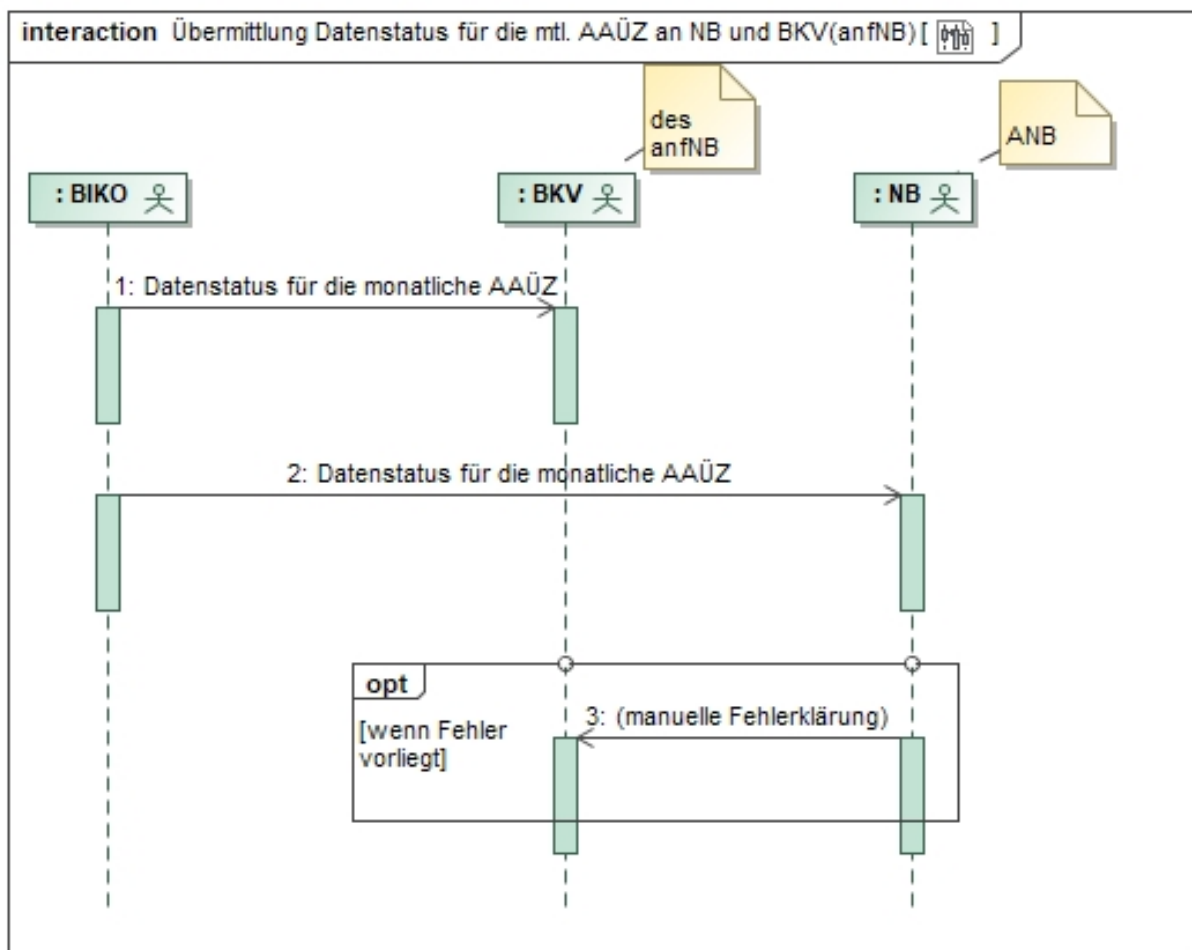


17.3.5.5.1. UC: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt den BKV (des anfNB und des ANB) für die AAÜZ vor.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der BIKO übermittelt den Datenstatus für die AAÜZ an den BKV (des anfNB) und an den ANB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Eingang der AAÜZ vom NB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom BKV (anfNB) oder • nach Verwendung der AAÜZ für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV • NB
Vorbedingung	--
Nachbedingung im Erfolgsfall	Alle Systeme von BKV, ANB und BIKO führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der AAÜZ.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der BIKO informiert alle betroffenen Marktteilnehmer und sorgt nach Korrektur des Fehlers für die Zuweisung des richtigen Datenstatus zu allen betroffenen AAÜZ.

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)
Fehlerfälle	Der vom BIKO angewandte Algorithmus zur Vergabe des Datenstatus ist fehlerhaft.
Weitere Anforderungen	--

17.3.5.5.2. SD: Übermittlung Datenstatus für die monatliche Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe (AAÜZ) zwischen NB und BKV (anfNB)

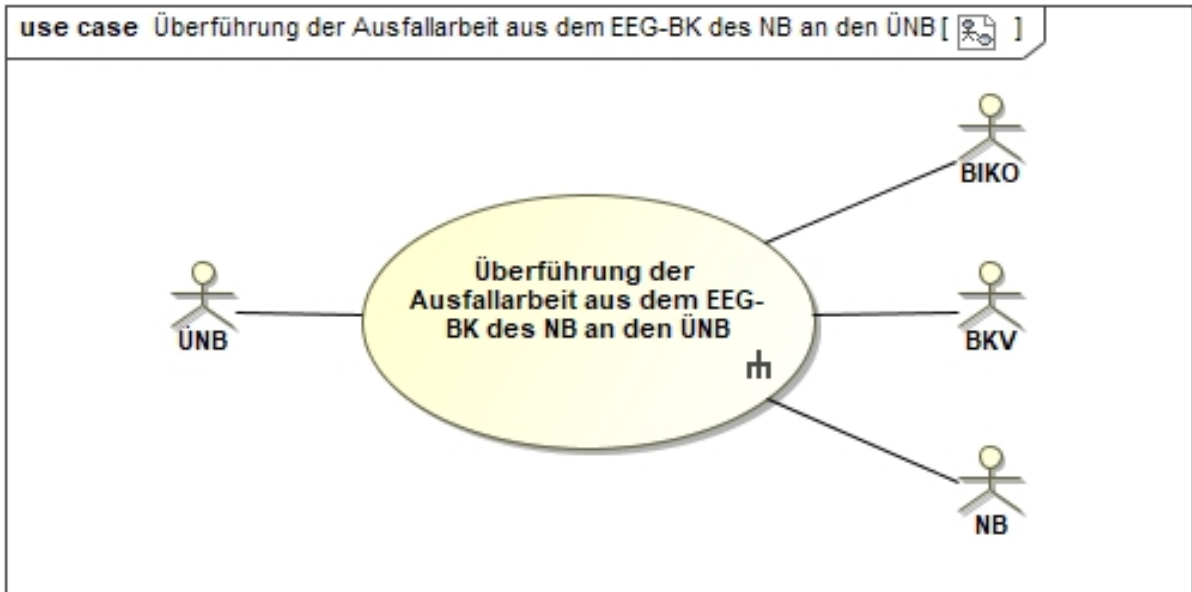


Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus für die monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt den BKV den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der AAÜZ mit.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO den BKV zur Version der AAÜZ mit.</p> <p>Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ANB und BKV) identisch.</p>
2	Datenstatus für die monatliche AAÜZ	Spätestens am folgenden WT.	<p>Der BIKO teilt dem ANB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version der AAÜZ mit.</p> <p>Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO den BKV zur Version der AAÜZ mit.</p> <p>Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ANB und BKV) identisch.</p>
3	manuelle Fehlerklärung	--	<p>Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV (des anfNB).</p> <p>Der BKV (des anfNB) wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV (des anfNB) kann Kontakt mit dem NB aufnehmen.</p> <p>Die BKV klären Fehlerfälle manuell und teilen dies dem BIKO mit.</p>

17.3.6. Überführung Ausfallarbeit zwischen EEG-Bilanzkreisen

17.3.6.1. Use-Case: Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB

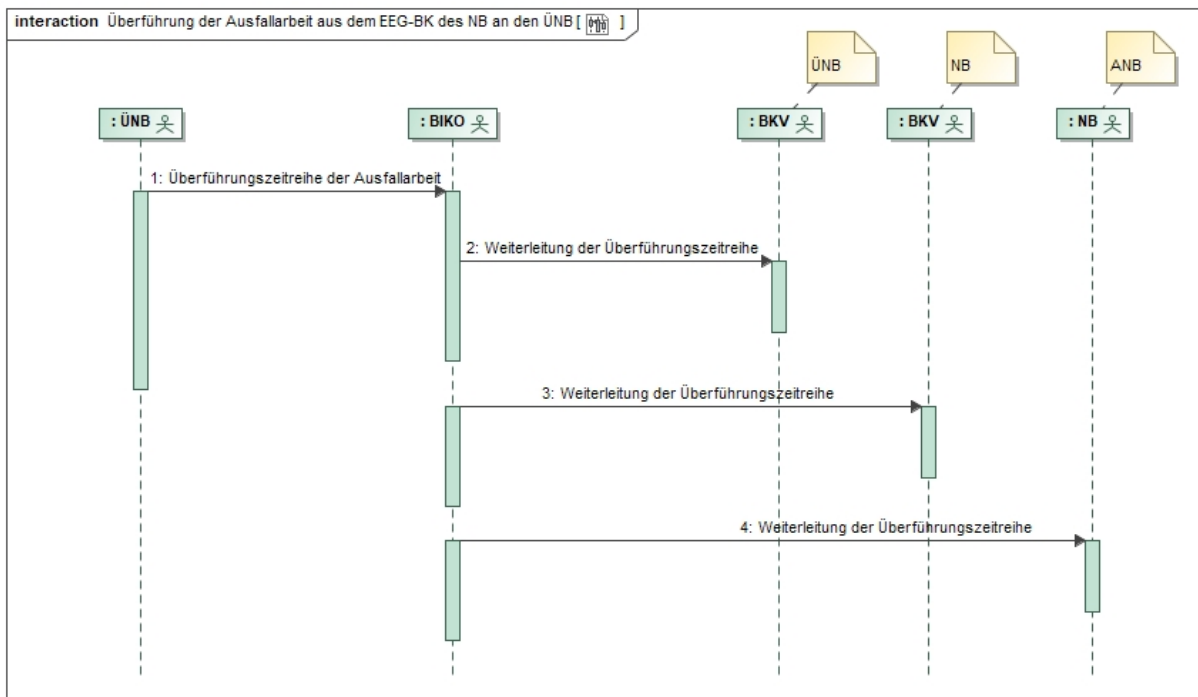


17.3.6.1.1. UC: Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB

Use-Case-Name	Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB
Prozessziel	Die Ausfallarbeit wurde aus dem EEG BK des BKV (NB) in den EEG BK des BKV (ÜNB) für jedes Bilanzierungsgebiet des NB überführt.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der BIKO leitet an die BKV und den NB die durch den ÜNB berechnete Überführungszeitreihe zur Ausfallarbeit weiter.</p> <p>Im Falle, dass die Ausfallarbeit sich nach der Übermittlung der Überführungszeitreihe ändert, wird der ÜNB die geänderten Überführungszeitreihen an den BIKO übermitteln. Dieser leitet die geänderten Überführungszeitreihen weiter.</p> <p>Mit dieser Zeitreihe werden alle in den EEG-BK des NB einfließenden AAÜZ als Summe in den EEG-BK des ÜNB überführt.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV • NB

Use-Case-Name	Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB
	<ul style="list-style-type: none"> • ÜNB
Vorbedingung	<p>Der NB hat für sein Bilanzierungsgebiet einen BK benannt, dem die EEG-Überführungszeitreihen (EUZ) zugewiesen sind.</p> <p>Der bilanzielle Ausgleich der RD-Maßnahme ist gegenüber dem EEG-Bilanzkreis des ANB erfolgt.</p>
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die BKA einschließlich EUZ durchführen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

17.3.6.1.2. SD: Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Überführungszeitreihe der Ausfallarbeit	Bis spätestens 18. WT auf Basis des 15. WT	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		nach Bilanzierungsmonat.	
2	Weiterleitung der Überführungszeitreihe	Unverzüglich nach Erhalt der Überführungszeitreihe.	--
3	Weiterleitung der Überführungszeitreihe	Unverzüglich nach Erhalt der Überführungszeitreihe.	--
4	Weiterleitung der Überführungszeitreihe	Unverzüglich nach Erhalt der Überführungszeitreihe.	Der NB erhält die Überführungszeitreihe der Ausfallarbeit zur Information.

II. Das bisherige Kapitel 17 („Abkürzungen und Definitionen“) wird zu Kapitel 18. In alphabetischer Einsortierung werden dort die folgenden Begrifflichkeiten eingefügt:

Abkürzung	Definition
AAÜZ	Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe
Anschlussnetzbetreiber (ANB)	Netzbetreiber, an dessen Netz eine TR angeschlossen ist; ist die TR an eine Kundenanlage oder Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen, der Netzbetreiber, an dessen Netz die Kundenanlage oder Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen ist.
Anfordernder Netzbetreiber (anfNB)	Netzbetreiber, der einen Netzengpass in seinem Netzgebiet identifiziert und eine RD-Maßnahme anfordert. Wenn der Netzengpass ein gemeinsames Netzbetriebsmittel zwischen Netzbetreibern (z. B. Kuppelleitung) betrifft, sind beide Netzbetreiber der anfordernde Netzbetreiber. Anforderungen können durch zwischengelagerte Netzbetreiber bis hin zum anweisenden Netzbetreiber weitergegeben werden.
Anweisender Netzbetreiber (anwNB)	Netzbetreiber, der im Rahmen einer Redispatch-Maßnahme den EIV zur Wirkleistungsanpassung anweist (Aufforderungsfall) oder die Wirkleistungsanpassung einer TR ausführt (Duldungsfall). Der anweisende Netzbetreiber ist im Regelfall der ANB, sofern nicht anders vereinbart.
Aufforderungsfall	Redispatch-Maßnahme, bei der der anweisende Netzbetreiber den EIV auffordert, den Arbeitspunkt seiner steuerbaren Ressource zu verändern. Hinweis: Der Aufforderungsfall entspricht dem Vorgehen beim aktuellen Redispatch mit konventionellen Einheiten.
Ausfallarbeit	Ausfallarbeit gemäß Kap. 3 der Anlage 1 zur Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BK6-20-059)
Bilanzieller Ausgleich	kommerzielle Abwicklung des Bilanzkreis-Ausgleichs.
Cluster	Zwischen dem clusternden und dem vorgelagerten Netzbetreiber abgestimmte Zusammenfassung von steuerbaren Ressourcen und ggf. bereits bestehenden Clustern anderer Netzbetreiber.
Clusternder NB	Netzbetreiber, der steuerbare Ressourcen und ggf. bereits bestehende Cluster für den ihm vorgelagerten Netzbetreiber zusammenfasst und bewirtschaftet. Im Rahmen des Abrufs wählt der clusternde Netzbetreiber die steuerbaren Ressourcen seines Clusters oder weitere nachgelagerte Cluster aus und weist diese an. Des Weiteren ist er für die Erstellung von Stamm- und Bewegungsdaten seines Clusters zuständig.
EIV	Einsatzverantwortlicher
Duldungsfall	Redispatch-Maßnahme, bei der der anwNB die Steuerung der steuerbaren Ressource durchführt. Der anwNB sendet das Steuersignal. Hinweis: Im Duldungsfall ist standardmäßig eine limitierende P_{soll} -Anweisung vorzusehen.
FP	Fahrplan
LF-AACL	Lieferantenausfallarbeitsclearingliste
LF-AASZR	Lieferantenausfallarbeitssummenzeitreihe
RD	Redispatch
Redispatch-Bilanzkreis	Bilanzkreis gemäß § 11a Abs. 1 StromNZV

Abkürzung	Definition
Redispatch-Maßnahme	Anpassung oder Aufforderung zur Anpassung der Wirkleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs einer Anlage zur Erzeugung oder zur Speicherung von elektrischer Energie durch einen Netzbetreiber nach § 13a Abs. 1 (i. V. m. § 14 Abs. 1) EnWG unabhängig von ihrem Zeitpunkt und ihrer Form.
Steuerbare Ressource (SR)	<p>Eine steuerbare Ressource setzt sich aus einzelnen TR zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Einer steuerbaren Ressource ist mindestens eine Marktlokation zugeordnet.• Jede TR ist genau einer steuerbaren Ressource zugeordnet.• Eine steuerbare Ressource kann auch nur eine einzelne TR enthalten.• Eine steuerbare Ressource wird entweder über den Duldungsfall oder den Aufforderungsfall abgerufen.• Jede steuerbare Ressource ist genau einem EIV zugeordnet. <p>Für den Duldungsfall gilt: Sofern TR über eine gemeinsame technische Steuerungseinrichtung durch den Netzbetreiber steuerbar sind, müssen diese TR zu einer steuerbaren Ressource zusammengefasst werden.</p> <p>Für den Aufforderungsfall gilt: Sofern TR am selben Netzanschlusspunkt einspeisen oder der NB die netzanschlusspunktübergreifende Aggregation freigegeben hat und diese TR die gleichen (kalkulatorischen) Kosten haben und diese TR denselben verantwortlichen EIV haben, können TR zu einer steuerbaren Ressource zusammengefasst werden.</p>
Technische Ressource (TR)	<p>Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie gemäß § 13a Abs. 1 S. 1 EnWG</p> <p>Für jede technische Ressource ist die Zuordnung zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• einer steuerbaren Ressource• einer Marktlokation (Ausnahme: eine TR ist zwei Marktlokationen zugeordnet, wenn sie sowohl einspeisen als auch entnehmen kann) notwendig.

III. *Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend der oben genannten Änderungen aktualisiert.*